

Burkhard Stenzel

Nationalsozialistische Bücherverbrennungen in Thüringen



Burkhard Stenzel

Nationalsozialistische Bücherverbrennungen in Thüringen



Burkhard Stenzel

**Nationalsozialistische
Bücherverbrennungen in
Thüringen**

Mit einem Vorwort zur Nachauflage von Peter Reif-Spirek

Titelbild: Jena am 26. August 1933: HJ und NSBO verbrennen „undeutsche Bücher“ und rote Fahnen auf dem Markt. Foto Stadtarchiv Jena

Der Verfasser dankt für Gespräche und Hinweise: Prof. Dr. Lothar Ehrlich, Prof. Dr. Jürgen John, Dr. Ida Spirek, Michael Römhild, Heiko Haine, Constanze Mann, Jens Riederer, Dr. Frank Boblenz, Anett Carius-Kiehne, Karin Lorenz, Phillip Gliesing und Dr. Eckhard Ullrich. Insbesondere gilt der Dank Peter Engel (Hamburg), dem Rowohlt Verlag (Reinbek bei Hamburg) und dem S. Fischer Verlag (Frankfurt am Main) für die freundliche Genehmigung zum Abdruck der Fotografien von Rahel Sanzara (Johanna Bleschke) und von Kurt Kläber sowie Lisa Tetzner.

Burkhard Stenzel, Jg. 1961, Studium der Germanistik und Geschichte, Promotion zum Dr. phil. am Institut für Germanistische Literaturwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen

Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt

www.lztthueringen.de

2. ergänzte und überarbeitete Auflage 2014

Inhalt

Vorwort zur Nachauflage

Fallstudien

„Säuberungen“ in Thüringer Volksbüchereien

„Aktion wider den undeutschen Geist“: Symbole, Traditionen, Feindbilder

NS-Indienstnahme von Traditionen der Jenaer Burschenschaften

„Jüdischer ‚Geist‘ in Flammen“: Mühlhäuser Hitler-Jugend organisiert Bücherverbrennungen

Hildburghausen: Studenten verbrennen Bücher aus der Stadtbibliothek

Deutscher Handlungsgehilfen-Verband Weimar verbrennt Bücher der „gefährlichsten Schriftsteller“ in Niedergrunstedt

Sonnwendfeier im Regen: Autodafè der Erfurter Hitler- Jugend vor der Cyriaksburg

Auf dem Altenburger Anger: „Verbrennung marxistischer Fahnen und Schriften“

Jena: HJ und NSBO verbrennen „undeutsche Bücher“ und rote Fahnen auf dem Markt

Dokumente

Editorische Notiz

Thüringer Schriftsteller auf „Schwarzen Listen“

„Sämtliche Gewerkschaftshäuser besetzt!“ – „bisher umfangreichste Säuberungsaktion“.
Mitteldeutsche Zeitung. Erfurter Zeitung (2. Mai 1933)

Beschlagnahmte Bücher aus Arbeiter- und Gewerkschaftsbibliotheken

Greiz am 2. Mai 1933: „Säuberungsaktion in den Buchhandlungen und Leihbüchereien fortgesetzt.“

Schreiben vom 1.4.1933, Freie öffentliche Landesbücherei Gera an das Thüringische Volksbildungsministerium Weimar

„Aufbau des Bücherbestandes der deutschen Volksbücherei nach volksbiologischen und nationalpolitischen Gesichtspunkten“

Vorläufige Richtlinien vom 10. Mai 1933

Schreiben des Hauptamtes für Aufklärung und Werbung an die Studentenschaft der Universität Jena vom 23. April 1933

Mühlhausen: „...die deutsche Literatur in den Händen wurzelloser jüdischer und großstädtischer Literaten“

Hildburghausen: „Feuer hinterm Horizont“

„Die Jenaer Studentenschaft“ vom 25. Mai 1933: „... wir werden den Geist zertrümmern, der uns töten wollte“ – „Wider den undeutschen Geist“

Niedergrunstedt bei Weimar am 21.6.1933: „Undeutscher Geist verbrenne“

Erfurt am 29. Juni 1933: „Bücher, die das Volk seit Jahren systematisch vergiften“

Thüringer „Schwarze Liste. Schöne Literatur“ (Auszug), 27. Juni 1933

„Ein denkwürdiges ‚Verfassungsfeuer‘ auf dem Anger“ in Altenburg am 11. August 1933

Polzeiverordnung zur Neuordnung des volkstümlichen Büchereiwesens vom 9. Februar 1934

Quellen und Literatur

Vorwort zur Nachauflage

Die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen und ihren gesellschaftlichen Ursachen ist ein wichtiger und kontinuierlicher Bestandteil im Veranstaltungsprofil der Landeszentrale für politische Bildung. Im vergangenen Jahr, 80 Jahre nach der Zerstörung der Weimarer Demokratie, haben wir dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die frühe Phase der NS-Herrschaft gelegt. Am 30. Januar 2013 jährte sich zum 80. Mal die Machtübertragung an die Nationalsozialisten. Unmittelbar nach der Machtübernahme setzte eine Verfolgungswelle gegen die demokratische Opposition ein. Auch viele Autorinnen und Autoren wurden Opfer dieser Repression oder flohen ins Exil. Am 10. Mai 1933 wurden mit der „Aktion wider den undeutschen Geist“ der Deutschen Studentenschaft in Berlin die Bücher jüdischer, pazifistischer und anderer oppositioneller Schriftsteller/innen öffentlich verbrannt. Im Juni 1933 und in den Monaten danach folgten zahlreiche ähnliche Aktionen im ganzen Land. Diese Jahrestage waren der zeitliche und inhaltliche Rahmen für ein landesweites, dezentrales Veranstaltungsprogramm, das von der Landeszentrale für politische Bildung angeregt und gemeinsam mit dem Thüringer Literaturrat e.V. durchgeführt wurde. Landesweit fanden von Januar bis Mai 2013 über 130 Veranstaltungen statt, davon 82 an Thüringer Schulen. Zahlreiche Thüringer Autorinnen und Autoren stellten den Schülerinnen und Schülern verfolgte Schriftsteller vor, die für sie selbst wichtig und prägend waren. Die Jugendlichen lernten so auch das Schicksal von Menschen kennen, die mitunter im Unterricht keine Rolle spielen. Auch 17 Landtagsabgeordnete griffen unsere Veranstaltungsidee auf und beteiligten 6 sich mit eigenen Schullösungen. In Steinach, Weimar, Gera, Schleiz, Eisenach und Erfurt fanden öffentliche Bürgerlesungen statt. Zwei künstlerische Projekte seien

besonders hervorgehoben. Das Projekt „Strom & Wasser feat. The Refugees“ machte in Greiz auf die Probleme von Flucht, Exil und Asyl heute aufmerksam. Der Liedermacher Heinz Ratz hat dafür 80 Flüchtlingslager in Deutschland besucht und dort Musiker von Weltklasseformat gefunden, die durch Reise- und Arbeitsverbote keine Chance haben, ihre Musik zu spielen. Hans Eckardt Wenzel und Steffen Mensching traten erstmals seit 1999 wieder gemeinsam auf der Bühne auf. Anlässlich unserer Reihe präsentierten sie in Rudolstadt ein besonderes Programm mit Texten zweier emigrierter Dichter: Theodor Kramer und Rudolf Leonhard. Nicht zuletzt hat das Gesamtprojekt zahlreiche lokale Initiativen und Forschungen angeregt, so dass wir jetzt weitere Fälle von Bücherverbrennungen in Thüringen nachweisen können. Eine erstaunliche Resonanz fand auch die von der LZT herausgegebene Publikation „Nationalsozialistische Bücherverbrennungen in Thüringen“ in den Medien wie auch im Wissenschaftsbereich. Zudem gab es Hinweise aus der Bevölkerung und von Institutionen zu bisher wenig bekannten Quellen, bezogen auf die Altenburger, Erfurter und Hildburghäuser Bücherverbrennungen im Jahr 1933. Diese Fakten sowie weitere Informationen zur „Säuberung“ von Bibliotheken sind in die Nachauflage eingeflossen. Diese Publikation verdeutlicht: Die NS-Bücherverbrennungen fanden nach jetzigem Kenntnisstand an mindestens acht Orten von April bis August 1933 in Thüringen und Gebieten des preußischen Regierungsbezirkes statt. Akteure dieser Kulturzerstörung waren Studenten, Lehrer, Schüler, Mitglieder von SA, SS, des Deutschen Handlungsgehilfen Verbandes (DHV) und der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO). Darüber hinaus planten die Führer der Thüringer „Hitler-Jugend“ am 21. Juni 1933 weitere Bücher- und 7 Schriftenverbrennungen im Rahmen der „Sonnwendfeiern“ durchzuführen,

die als „Fest der Jugend“ deklariert waren. Entgegen den „Bekanntmachungen“ wurden diese aber aufgrund mehrtägiger starker Regenfälle in vielen Gemeinden verschoben bzw. abgesagt. Vor allem zeigte sich in Thüringen frühzeitig der totalitäre Herrschaftsanspruch der Nationalsozialisten: Seit dem Herbst 1932 bereitete die NS-Regierung gemeinsam mit Bibliothekaren systematisch die „Säuberungen“ der Thüringer Volksbüchereien von „undeutschen“ Werken vor. Ziel war es, die Werke völkisch-nationalistischer Autoren massenweise in die Buchregale der 600 Thüringer Volksbüchereien einzustellen. Die NS-Bücherverbrennungen in Thüringen waren Bestandteil der NS-Kulturpolitik, um die Freiheit der Künste und des Denkens auszulöschen. Hierzu gehörte auch der erbarmungslose Raubzug gegen Arbeiter und Gewerkschaftsbibliotheken. Die Publikation der LZT zeigt an Beispielen, welche Ausmaße diese Kulturbarbarei hatte. Von über 100.000 Büchern und Schriften aus den Beständen der rd. 250 Thüringer Gewerkschafts- und Arbeiterbüchereien blieb nur ein Bruchteil erhalten. Nach derzeitigen Recherchen sind etwa 3.000 Buch- und Zeitschriftentitel erhalten geblieben, u.a. in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar. Das Gros der verfemten Druckwerke wurde vernichtet. Die Buchbestände der Volksbüchereien der Thüringer Gemeinden und Kreise wurden von „undeutschen“ Büchern „gesäubert“. Ein ausgeklügeltes System zur Erfassung und Vernichtung „verbotener“ Bücher und Schriften entwickelten in Thüringen nationalsozialistisch orientierte Bibliothekare und Regierungsbeamte. Dass die erweiterte Nachauflage wiederum das Interesse beim Publikum weckt, mag sich auch daraus erklären, da hier die konkreten Situationen der NS-Bücherverbrennungen für Hirschberg/Saale, Allstedt, Mühlhausen, Hildburghausen, Niedergrunstedt bei Weimar, Altenburg, Erfurt und Jena beleuchtet werden. Die Publikation wurde um

Quellen aus Thüringer Archiven, Bibliotheken und Museen erweitert. Die Landeszentrale für politische Bildung Thüringen dankt allen Partnern, die am Zustandekommen der Nachauflage mitgewirkt haben. Ein erweitertes Literaturverzeichnis soll den Leserinnen und Lesern einen schnellen Zugang zur Fachliteratur ermöglichen. In keinem anderen Bundesland ist in dieser regionalen Breite an die Bücherverbrennungen erinnert worden. Mit diesem großen Engagement konnten wir in ganz Thüringen zeigen, dass wir gemeinsam an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern und uns heute für die universellen Menschenrechte und insbesondere die Freiheit des Wortes einsetzen.

Der Graphiker, Maler und Fotokünstler John Heartfield (1891–1968) flüchtete nach dem Reichstagsbrand aus Berlin nach Prag. Dort gestaltete er das Titelbild für die Mai-Ausgabe der Arbeiter-Illustrierten-Zeitung (AIZ). Das Blatt war das auflagenstärkste linke Publikationsorgan in Deutschland während der Zeit der Weimarer Republik. Es erschien 14-tägig mit einer Auflage von bis zu 500.000 Stück. Die AIZ gehörte zum Verlag Neues Leben, einem Verlag, der unter der Leitung des in Erfurt geborenen Kommunisten Willi Münzenberg (1889–1940) stand. Da die AIZ unmittelbar nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten verboten wurde, wechselte die Redaktionsleitung nach Prag und konnte dort bis 1938 weiter publizieren. In der sozial-kritischen Zeitung veröffentlichten u.a. Bert Brecht, Erich Kästner, Anna Seghers, Kurt Tucholsky, Maxim Gorki, Käthe Kollwitz, George Bernard Shaw, George Grosz. Mit der AIZ-Mai-Ausgabe wurde durch Heartfields Fotomontage der antijüdische, antimarxistische und antidemokratische Charakter der Bücherverbrennungen vom 10. Mai 1933 entlarvt.

Fallstudien

Die „Nazibewegung“ wird „ein schweres Verhängnis über das Land bringen“, so die Jenaer Autorin Johanna Bleschke am 6. Mai 1932 – ein Jahr vor den barbarischen NS-Bücherverbrennungen. Sie unterschätzte die Wirkung der demagogischen und terroristischen Methoden der Nationalsozialisten nicht. Doch woher nahm Johanna Bleschke zu diesem Zeitpunkt ihre Hellsichtigkeit? 1894 in Jena geboren, wuchs sie in einer musisch geprägten Familie auf. Nach der Schulausbildung erlernte sie das Buchbinderhandwerk. Anschließend ging Bleschke nach Berlin. Dort begegnete sie dem aus Prag stammenden jüdischen Autor Ernst Weiß. Er wurde ihr Freund und Förderer. Sie nahm den Künstlernamen Sanzara an. Als ausgebildete Tänzerin und Schauspielerin arbeitete Bleschke an Bühnen in Prag, Darmstadt und Zürich. Aber aus gesundheitlichen Gründen musste sie 1925 die Schauspielkunst aufgeben. Bleschke wandte sich der Schriftstellerei zu. Mit dem Roman „Das verlorene Kind“ griff sie ein gesellschaftliches Tabu-Thema auf, den Sexualmord an einem vierjährigen Kind. Die hier formulierte Sozialkritik folgte dem Stil der Neuen Sachlichkeit, einer modernen Kunstrichtung, zu der u.a. auch Egon Erwin Kisch und Vicki Baum zählten. Bleschke verfasste darüber hinaus weitere Werke, wie „Die glückliche Hand“: die brillante Schilderung des Schicksals einer Krankenschwester. Die beim Publikum gefragten Romane zeigten, wie genau Bleschke die gesellschaftlichen Verhältnisse künstlerisch reflektierte. Mit der frühen Warnung sollte die Jenaer Autorin Recht behalten. Hitlers Machtantritt am 30. Januar 1933 hatte weitreichende Konsequenzen für sie, wie für viele linke und liberale Schriftsteller, Journalisten und Intellektuelle. Bleschke bekam Berufsverbot. Ihr Name stand auf den „Schwarzen Listen“ der Nationalsozialisten. Diese Listen dienten den NS-Machthabern als Grundlage für die Auswahl verfemter

Schriftsteller. Überhaupt richteten sich diese Verbotslisten gegen alle „volksfremden“ und „marxistischen“ Künstler, Wissenschaftler, Politiker und Philosophen. Es wurden Listen nach verschiedenen Gebieten erstellt: „Schöne Literatur“, „Geschichte“, „Kunst“, „Politik und Staatswissenschaften“ etc. Die Listen waren die praktische Handhabe der Nationalsozialisten zur Verbannung weltbekannter moderner deutschsprachiger, politischer und philosophischer Werke aus Büchereien und aus dem Buchhandel (Dokument 1). Auch in Thüringen wurden vom NS-Volksbildungsministerium „Schwarze Listen“ erstellt. Maßgeblichen Anteil daran hatten Geraer Bibliothekare und ein Literaturwissenschaftler aus Jena (Dokument 14). Allein auf den Verbotslisten zur „Schönen Literatur“ standen die Namen von 127 Autorinnen und Autoren, bekannte deutsch- und fremdsprachige. Von Heinrich Mann über Kurt Tucholsky, Vicki Baum, Anna Seghers, Bertolt Brecht, Egon Erwin Kisch, Erich Maria Remarque bis hin zu Sigmund Freud und Stefan Zweig war hier alles vertreten, was Rang und Namen im deutschsprachigen Literaturbetrieb hatte. Die Listen führten fremdsprachige Schriftsteller auf, u.a. Maxim Gorki, Henri Barbusse und Ernest Hemingway. Mithin stand auf diesen Verbotslisten der Name des Sohnes von einem Zeissianer: Kurt Kläber. Der Mitstreiter von Johannes R. Becher war Mitherausgeber der Zeitschrift „Die Linkskurve“. 1925 hatte er das sozial-kritische Buch „Barrikaden an der Ruhr“ veröffentlicht. Thomas Mann, Käthe Kollwitz und Gerhart Hauptmann begrüßten es. Am 28. Februar 1933 wurde der kommunistische Autor in Berlin verhaftet. Er gehörte zu den ersten Opfern der NS-Diktatur im Zuge des Reichstagsbrandes. Nach Wochen der Ungewissheit war er einer der wenigen, der freigelassen wurde. Mit seiner Frau Lisa Tetzner, der

Kinderbuchautorin, die er 1919 in Lauscha kennengelernt hatte, floh er ins Schweizer Exil. Dort verfasste er den populär gewordenen Jugendroman „Die rote Zora und ihre Bande“ (1942). In Berlin setzte die Regierung der „nationalen Konzentration“ am 23. März 1933 mit dem „Ermächtigungsgesetz“ die Verfassung außer kraft. Hitlers Weg zur Diktatur war geebnet. Mit Terror und Verboten überzogen die Nationalsozialisten das Land. In Thüringen, wo bereits seit August 1932 eine NSDAP-Alleinregierung unter Führung von Gauleiter Sauckel stand, der auf die brachialen Methoden der NS-Politik von Innenminister Frick aus der Zeit 1930/31 zurückgriff, wurde mit eben solcher Brutalität gehandelt. Etwa 1.000 Mitglieder der KPD und SPD sowie Gewerkschaftler waren halb weniger Wochen in „Schutzhaft“ genommen worden. Parallel dazu wurden in Thüringen alle Bibliotheken von SPD, KPD und den Gewerkschaften geplündert und geschlossen. In Arnstadt z.B. fielen im April 1933 insgesamt 1.000 „undeutsche“ Bücher und Schriften der rund 250 Arbeiter- Büchereien von SPD und KPD dem NS-Terror zum Opfer. Am 2. Mai stürmten SA-Männer Gewerkschaftshäuser – so auch in Hirschberg/Saale, wo „undeutsche Bücher, Schriften“ und rote Fahnen aus dem Gewerkschaftshaus öffentlich verbrannt wurden (Dokument 2). Thüringenweit wurden mehrere Tausend Bände aus Arbeiterbüchereien vom NS-Regime vernichtet, wenige Hundert in die Thüringische Landesbibliothek Weimar verbracht (Dokument 3). In Greizer Buchhandlungen und Leihbüchereien kam es zur Beschlagnahmung von diversen Druckerzeugnissen durch die Polizei, angeblich zum „Schutz des Volkes“. Tatsächlich herrschte staatliche Willkür. Denn es wurden auch Schriften zu Goethe, Sachbücher zur Antike, zum Buchbinderhandwerk, zur Erdgeschichte und Reiseführer konfisziert (Dokument 4). Damit

nicht genug: Bereits am 22. April 1933 organisierten Lehrer und Schüler mit Billigung der Behörden auf dem Allstedter Marktplatz die Verbrennung von „marxistischen Schriften“. Im Frühjahr 1933 bestätigte sich, was ein Redakteur der *Halleschen Nachrichten* bereits am 26. November 1930 vermutet hatte, dass Thüringen der „gesamten neueren Literatur einen Scheiterhaufen errichtet“.

„Säuberungen“ in Thüringer Volksbüchereien

Unterdessen hatte die Landesbücherei Gera im Auftrag von NS-Volksbildungsminister Wächtler „Richtlinien“ zum „Aufbau des Bücherbestandes der deutschen Volksbücherei nach volksbiologischen und nationalpolitischen Gesichtspunkten“ erarbeitet. Am 18. März 1933 meldete die Geraer Bibliothek der Gauhauptstadt Weimar verspätet um zwei Monate, dass die „Richtlinien“ „fertig gestellt“ seien, aber die Verzögerung entstand, da eine umfangreiche Prüfung und „Säuberung“ des „eigene[n] Bestand[es]“ erforderlich gewesen wäre (Dokument 5). Die „Säuberungs-Richtlinien“ wurden vom Geraer Bibliotheksdirektor Dr. Walter Hallbauer wenig später, am 1. April 1933, dem Thüringischen Volksbildungsministerium zugesandt. Damit lag ein Papier zur systematischen Liquidierung „undeutscher“ Druckwerke für Thüringer Büchereien vor. Quasi alle Bestandsbereiche einer Bibliothek waren damit für die „Ausscheidung“ von unliebsamen Büchern definiert: Belletristik, Wissenschaft, Kultur, Kunst, Religion, Politik, Geschichte. Ehemals „artfremde und jüdische Literatur“ würde nun ersetzt werden durch „wahrhaft deutsches Schrifttum“, gemeint waren 100 völkisch-nationalistische Autoren wie Hanns Johst oder Erich Edwin Dwinger. Dem Entwurf dieser Richtlinie lagen die „Schwarzen Listen“ mit jenen

127 Autorenamen bei. Die Verwaltungsvorschrift sollte für alle Volksbüchereien in Thüringen gelten. Ausgenommen davon waren wissenschaftliche Bibliotheken, z.B. die Universitätsbibliothek Jena. Für die preußischen Gebiete Thüringens, wie Erfurt, Schleusingen und Stützerbach, galten die Gesetze, die Ministerpräsident Hermann Göring drakonisch erließ. Doch eine derart umfassende gesetzliche Regelung für preußische Büchereien gab es erst ab Oktober 1935. Bemerkenswert: Die Verfasser der Thüringer „Säuberungsrichtlinie“ wollten diese deutschlandweit als Muster zur Geltung bringen (Dokument 6). Es war offensichtlich, warum diese „Richtlinien für die thüringischen Volksbüchereien“ genau am 10. Mai 1933 – dem Tag der deutschlandweiten Bücherverbrennungen – in der *Thüringischen Landeszeitung* veröffentlicht wurden. Die NS-Politik in Thüringen demonstrierte ihre vermeintliche Stärke. Thüringen wollte als eines der ersten NS-regierten Länder darauf aufmerksam machen, dass die „Asphaltliteratur“ aus den rund 600 Büchereien der Kreise und Gemeinden systematisch entfernt werden – nach einer landeseigenen Regelung (Dokument 7). Das dichte Thüringer Bibliotheksnetz sollte schnellstmöglich vom NS-Staat kontrolliert und gesteuert werden. Die Bibliotheksdirektoren mussten bis Oktober 1933 Meldung nach Weimar zum Erfüllungsstand der NS-Vorgaben machen. Profiteure der „Säuberungen“ von Büchereien waren völkische und nationalsozialistische Verlage, z.B. die Hanseatische Verlagsanstalt AG – hier erschienen die Werke von Ernst Jünger und Will Vesper –, oder der fusionierte Langen- Müller-Verlag, der die Bücher von Hans Grimm, Hanns Johst und Wilhelm Schäfer in hohen Auflagen verlegte. Der Franz Eher Nachf. Verlag, seit 1923 von der NSDAP übernommen, erzielte Höchstgewinne mit Massenaufgaben von Hitlers „Mein Kampf“,

Büchern von Goebbels, Schirach, Rosenberg, Zöberlein sowie mit Zeitungen („Der Völkische Beobachter“ und „Der Stürmer“). Vom Eher-Verlag wurde 1928 die Thüringer Wochenzeitung „Der Nationalsozialist“ übernommen. Die Leitung dieser NS-Zeitung hatte Hans Severus Ziegler inne, ein fanatischer Schüler des antisemitischen Literaturhistorikers Adolf Bartels aus Weimar. In diesem Blatt wurden Schriften von Bartels und Hitler beworben, die ab 1933 flächendeckend in die Regale der Thüringer Volksbüchereien gelangten.

„Aktion wider den undeutschen Geist“: Symbole, Traditionen, Feindbilder

Am 10. Mai 1933 meldete die *Thüringische Landeszeitung*: „Dr. Goebbels spricht am Scheiterhaufen“. „Auf dem Berliner Opernplatz“, hieß es weiter, „werden heute Abend, die von der deutschen Studentenschaft (...) gesammelten, undeutschen Geist enthaltenen Bücher, deren Zahl etwa 20.000 beträgt, verbrannt.“ Was wie eine kurze Berlin-Nachricht aussah, war tatsächlich eine deutschlandweite Kampagne der NS-Studentenschaften, der eine vierwöchige Vorbereitung und subtile Propaganda voraus gegangen war. Am Abend des 10. Mai 1933 wurden in 22 Universitätsstädten auf öffentlichen Plätzen von Studenten und SA-Leuten unter Anteilnahme der Bevölkerung Tausende „undeutsche“ Bücher und Schriften verbrannt. Dabei setzten die Nationalsozialisten auf Symbole und Rituale von mittelalterlicher Inquisition bis zu Traditionen der Jenaer Burschenschaften von 1817. Mit der „Aktion wider den undeutschen Geist“ bedienten sich die NS-Studenten des in der Gesellschaft seit Jahrhunderten verbreiteten antisemitischen Vorurteils. Zum Feindbild

wurde der „jüdische Zersetzungsgeist“ erklärt. Damit waren alle Schriftsteller, Künstler, Musiker, Philosophen, Wissenschaftler, Journalisten und Politiker gemeint, die den Prinzipien der Humanität, Aufklärung und Demokratie verpflichtet waren. Die Kampagne der NS-Studentenschaften war ein Frontalangriff auf die Freiheit in Kultur, Bildung und Hochschulen. Wie ein Baustein passte die NS-Studentenaktion in die umfangreichen „Gleichschaltungsmaßnahmen“ von Reichspropagandaminister Josef Goebbels. Die radikal antisemitische, antidemokratische und Kultur zerstörerische Zielrichtung bestimmte die Planung und Durchführung der Bücherverbrennungen 1933. Die NS-Studenten aller Universitäten in Deutschland erhielten nach dem 8. April 1933 Post vom „Hauptamt für Presse und Propaganda bei der deutschen Studentenschaft“. Auch an die Vertreter des *Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes* (NSDStB) in Jena ging dieses Rundschreiben. Hierin wurde über die Durchführung der Aktion zur „öffentlichen Verbrennung jüdischen zersetzenden Schrifttums durch die Studentenschaften der Hochschulen“ informiert. Als „Anlass“ galt die „schamlose Hetze des Weltjudentums gegen Deutschland“. Es bekam „jeder Student“ die Aufforderung, aus der eigenen „Bibliothek jüdische Zersetzungsliteratur“ zu tilgen. Die Sammlung aus Büchereien sollte am 26. April 1933 beginnen. Für die Zeit vom 12. April bis zum 10. Mai 1933 war eine „Aufklärungsaktion“ angekündigt, deren Höhepunkt die öffentlichen Bücherverbrennungen sein sollten. Diesem Rundschreiben der Reichsstudentenführung folgten weitere, detaillierte Anweisungen. Die NS-Studentenschaften setzten verschiedene Kommunikationsmittel ein: Tageszeitungen, Zeitschriften, Radio, studentische Artikeldienste, Handzettel und Plakate. An die Universitäten wurde das Plakat „Wider den undeutschen Geist“ zum

öffentlichen Aushang geschickt. Für Aufmerksamkeit sorgte das handliche Plakat im Format 45 x 70 cm. Mit „12 Thesen“ wurde gegen den „gefährlichsten Widersacher“, den „Jud[en]“, gehetzt. Knallrote Frakturlettern auf gelbem Papier verstärkten die optische Wirkung, zumal die Farbe „rot“ für Blut und Feuer sowie „gelb“ seit dem Mittelalter für Pest und Tod standen. Das an Diskriminierung gegen jüdische Bürger und Kultur kaum zu überbietende Pamphlet gipfelte in der 12. These: „Wir fordern die deutsche Hochschule als Hort des deutschen Volkstums und als Kampfstätte aus der Kraft des deutschen Geistes.“ Dabei lag der Anteil an eingetragenen jüdischen Studenten beispielsweise an der Universität Jena im Wintersemester 1932/33 bei 6 von 3.000 22 Studierenden. Das waren 0,2 Prozent von der Gesamtstudentenzahl. Das Thüringer NS-Volksbildungsministerium achtete auf die strikte Durchsetzung des Reichsgesetzes vom April 1933 zur Verbannung jüdischer Studierender von deutschen Hochschulen. In den Hochschulen gründeten die NS-Studentenschaften „Kampfausschüsse“ zur Büchersammlung und Vorbereitung der Bücherverbrennung. Es verstand sich von selbst, dass vor Ort die Zusammenarbeit mit der SA, NSDAP und der Hitler- Jugend gesucht wurde. Zudem rief die Reichsleitung der NS-Studentenschaften zur Errichtung von „Schandpfählen“ auf, an die „undeutsche“ Bücher und Schriften zu nageln seien. Stefan Zweig, der ein Buch von einem Studenten zugesandt bekam, das „an den öffentlichen Pranger genagelt war“, meinte in seinen Erinnerungen *Die Welt von Gestern* (1942), dass „die Aktion zur Vernichtung jedes freien Wortes nach dem gleichen System“ des „Volkszorns“ inszeniert wurde, um den „längst beschlossenen Judenboykott“ durchzusetzen. Geschickt hätten die Nationalsozialisten mit „skrupelloser Täuschertechnik“ nach und nach

die „Dosis“ von Demagogie und Terror so verstärkt, bis die Diktatur in Deutschland soweit stabilisiert war, dass „schließlich ganz Europa an ihnen zugrunde ging“. Die Einschätzung von Stefan Zweig traf auch deshalb zu, weil die demagogische „Dosis“ programmatischer Bestandteil der NS-Studenten-Aktion war. Noch am 9. Mai 1933 versendete die Reichsstudentenführung an alle Universitäten Anweisungen zum Ablesen von „Feuersprüchen“ für die NS-Bücherverbrennungen. Minutiös war in neun Kurztexten das antisemitische und antidemokratische Feindbild mit einer Begründung aufgeführt. Von Tucholsky bis Marx, über Erich Kästner bis Remarque – die Vernichtungsreden begleiteten den Akt der Bücherverbrennung durch brüllende „Rufer“. „Ich übergebe den Flammen...“, hieß es. Diese Rituale gingen auf das Wartburgfest der Jenaer Burschenschaften aus dem Jahr 1817 zurück.

NS-Indienstnahme von Traditionen der Jenaer Burschenschaften

Anlässlich der Reformations- und Völkerschlachtjubiläen luden die Jenaer Studenten die Kommilitonen aus anderen Universitäten ein. Über 450 Studenten kamen im Oktober 1817 nach Eisenach. Das Wartburgfest stand im Zeichen der national-staatlichen Einigung. Reden, Gesänge, Gottesdienst, Fackelumzug, Feuersprüche und Bücherverbrennungen dienten diesem Ziel. Rückständig geltende Bücher „undeutscher“ Schriftsteller fielen dem Autodafè auf dem Wartenberg zum Opfer. 28 Namen standen auf der Brandliste – darunter August von Kotzebue und Saul Ascher. Unüberhörbar war dabei eine antisemitische Haltung. Als Aschers Schrift „Germanomanie“, eine Abrechnung mit der

Deuschtümelei, um Mitternacht in die Flammen geworfen wurde, rief ein Student drohend: „Wehe über die Juden (,sie) wollen unser Volksthum und Deutschthum spotten.“ Auch Napoleons „Code civil“ war aufgelistet, da dieser bürgerliche Gesetzestext verhasst war. Die Vernichtung von Schriften blieb 1817 hoch umstritten. Goethe billigte zwar die Verbrennung der Werke des Schriftstellers von Kotzebue. Später stand Goethe dem „garstigen Wartburger Feuerstank“ aber kritisch gegenüber. Heinrich Heines Feststellung (1823) „Dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende Menschen“ war eine klare Absage an das Autodafè von 1817. Heute gilt sein Diktum als Vorwegnahme dessen, was mit den ermordeten Häftlingen in Konzentrationslagern geschah: ihre millionenfache Verbrennung in Krematorien. Die Nationalsozialisten nutzten die Traditionen der Jenaer Burschenschaften. Dabei kamen den Nationalsozialisten die antisemitischen und deuschtümelnden Auffassungen der Studenten gelegen. Die Geschichte der Burschenschaften wurde von den NS-Machthabern für das perfide Ziel in den Dienst gestellt, die Freiheit des Wortes zu beseitigen. 24 Während am Abend des 10. Mai 1933 in Berlin, Bonn, Dresden, Greifswald, Hannover, München, Worms und anderen Hochschulstädten die Scheiterhaufen loderten, kam es in Thüringen in der Nachfolge der NS-Studentenaktion „Wider den undeutschen Geist“ zu weiteren Bücherverbrennungen. Thüringens Studienorte waren zu dieser Zeit Jena (Universität), Weimar (Bau-, Handwerks-, Kunst- und Musikhochschulen), Erfurt (Pädagogische Akademie), Ilmenau und Hildburghausen (Technika). Die NS-Landesregierung hatte seit August 1932 radikale „Säuberungen“ bei „nichtarischen“ Professoren, Dozenten und Studenten vorgenommen. Die „deutschen“ Studenten wurden seit April 1933 aufgefordert, sich an den NS-Büchersammlungs- und

Verbrennungsaktionen zu beteiligen. Insbesondere wurden die „Führer“ der Jenaer NS-Studentenschaft am 28. April 1933 von der Reichsstudentenführung aufgefordert, ein Programm für die „Aktion am 10. Mai“ nach Berlin zu schicken, damit der Reichsrundfunk („Deutsche Welle“) von der Jenaer Bücherverbrennung exklusiv berichten könne (Dokument 8). Aber am 10. Mai 1933 organisierten Studenten in Jena, Weimar und Erfurt keine Autodafés. Stattdessen kam es zu regionalen Bündnissen mit der Hitler-Jugend (HJ), Sturm-Abteilung (SA), dem Kampfbund für Deutsche Kultur (KfDK), dem Handlungsgehilfen-Verband (DVH) und der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO). Die Gründe, warum in den drei größten Thüringer Studienorten am 10. Mai 1933 keine NS-Bücherverbrennungen stattfanden, sind durch weitere Untersuchungen zu ermitteln. Im Rahmen dieser Studie war das nicht möglich.

„Jüdischer ‚Geist‘ in Flammen“: Mühlhäuser Hitler-Jugend organisiert Bücherverbrennungen

Am Freitag, dem 12. Mai 1933 – nur zwei Tage nach den medienwirksam inszenierten Bücherverbrennungen in 22 Städten – zogen Mitglieder der Mühlhäuser „Hitler-Jugend“ und „bündische Jugendgruppen“ durch die Altstadt. Vor „jeder Buchhandlung und Leihbücherei wurde haltgemacht“, so die *Mitteldeutsche Zeitung* vom 15. Mai 1933. Die „Inhaber“ waren aufgefordert, „aus ihren Beständen alle undeutschen Bücher zu entfernen“, – andernfalls drohte „schärfster Boykott“. Auf dem „Adolf-Hitler-Platz“ fand sodann eine „Kundgebung“ mit „zahlreiche[m] Publikum“ statt. Ein SA-Mann hielt die „Ansprache“: „Die Zeit müsse vorüber sein, in der wahre deutsche

Dichter hungerten, während jüdische ‚Intellektuelle‘ mit ihren Büchern Riesenvermögen verdienten“ und „volksfremde Autoren den Büchermarkt überschwemmen“. Es folgte die Ankündigung zur Errichtung eines Scheiterhaufens für die darauf folgende Woche auf dem „Adolf-Hitler-Platz“ als „Symbol des Kampfes gegen alles Undeutsche“. Eindringlich rief der SA-Mann den Mühlhäusern zu: „Auch Privatleute werden aufgefordert, eine Säuberung ihrer Bücherschränke vorzunehmen und die Schundbücher in den Geschäftsstellen der NSDAP und der Hitler-Jugend für die Verbrennung abzugeben“ (Dokument 9). Mit diesem Vorgehen knüpfte die HJ in Mühlhausen, unterstützt von „bündischen“ Jugendlichen, von SA und NSDAP an die studentische Aktion „Wider den undeutschen Geist“ an. Organisation, Methoden und Gesamtprogrammatik standen der Büchervernichtung vom 10. Mai 1933 nicht nach. Erkennbar wurde, dass die HJ Mühlhausens sich der Methoden bediente, die durch SA und NSDAP bereits am 1. April 1933 beim sogenannten „Judenboykott“ angewendet wurden. Vor den Geschäften jüdischer Inhaber waren SA-Männer postiert. Sie trugen Plakate mit der Aufschrift „Deutsche wehrt euch! Kauft nicht bei Juden!“. Wer dennoch in jüdische Geschäfte ging, wurde bedroht oder verprügelt. Auch wenn dieser NS-Boykott scheiterte, da die Bevölkerung weitgehend passiv blieb, war absehbar, dass weitere Drohungen folgten. Die HJ in Mühlhausen tat dies bei Buchhändlern. Zugleich war es bemerkenswert, dass zu diesem Zeitpunkt in Mühlhausen 26 noch nicht alle Jungen ab 10 Jahren der HJ angehörten. Die bündischen Jugendorganisationen, die unter dem Dachverband des „Großdeutschen Bundes“ standen, waren noch nicht „gleichgeschaltet“. In Thüringen stellte sich im Frühjahr 1933 die „Gleichschaltung“ aller Jugendgruppen mit der HJ anders dar, als von NS-Medien propagiert wurde. Druck,

Einschüchterung und Gewalt bekamen unwillige bündische Jugendliche zu spüren. Beispielsweise wies die HJ-Führung an, dass die Jenaer Jugendlichen des „Großdeutschen Bundes“ zu behandeln seien „wie Kommunisten“. In Rudolstadt war das Wohnhaus eines bündischen Jugendführers von „200 Mann HJ und SS“ solange umstellt worden, bis er – eingeschüchtert durch die Rufe „Der Hund soll rauskommen“ – das Gebäude verließ. Er wurde verprügelt und in „Schutzhaft“ genommen. Die tobende Menge verlangte, den Jugendführer in den „Marktbrunnen zu werfen“. Nachdem der Rudolstädter Jugendliche beim Staatsanwalt eine Erklärung abgegeben hatte, wurde er entlassen, so meldete es die *Landeszeitung Deutschland* am 21. Juni 1933. Diese brutalen Methoden gingen auf das Machtstreben des Reichsjugendführers Baldur von Schirach zurück, der zeitweilig in Weimar wohnte, wo er 1926 die Jugendorganisation der NSDAP im Beisein von Hitler mitgründete. Im April 1933 hatte er zum „Dreimonatskampf der Thüringer HJ“ aufgerufen. In Mühlhausen zogen indes die bündischen Jugendgruppen mit der HJ zur Bücherverbrennung. Das geschah am Samstag, dem 20. Mai 1933. Der Umzug durch die Stadt mit Musik und Gesängen führte direkt zum „Scheiterhaufen auf dem Blobach“, so berichtete die *Mitteldeutsche Zeitung* am 24. Mai 1933 unter der Überschrift „Jüdischer ‚Geist‘ in Flammen“. Die Formationen von HJ, SA und NSDAP hatten sich um den lodernden Holzstapel postiert. Wiederum sprach ein SA-Mann zu den Anwesenden: „Jahrzehntelang sei die deutsche Literatur in den Händen wurzelloser, jüdischer und großstädtischer Literaten gewesen.“ Damit sprach er aus, was der Weimarer Antisemit Bartels seit 1900 gefordert hatte. Jetzt sei, so der SA-Redner, die Zeit für „deutsche Dichter“ wie Hanns Johst und Paul Ernst gekommen. Dem „Absagen von Sprechchören“ folgte –

entsprechend den „schwarzen Listen“ – die Verbrennung der Werke von Karl Marx, Lion Feuchtwanger, Heinrich Mann, Sigmund Freud, Ernst Glaeser und Franz Werfel. Unter „laute[m] Jubel“ aller Anwesenden stiegen die Flammen in den abendlichen Mühlhäuser Himmel.

Hildburghausen: Studenten verbrennen Bücher aus der Stadtbibliothek

Es war die Südthüringer Kreisstadt mit dem weltbekannten Bibliographischen Institut, in der am 22. Mai 1933 ein Scheiterhaufen errichtet wurde. „Einem Aufruf der Studierenden Hildburghausens folgend, fanden sich in den Abendstunden zahlreiche Einwohner auf dem Marktplatz in Hildburghausen ein, um Zeuge zu sein, wie die Flammen die von den Studierenden gesammelten undeutschen und unsittlichen Bücher zu Asche verwandelten.“ So berichtete die *Eisfelder Zeitung* am 23. Mai 1933. Der einst gerühmte liberale Geist der Kleinstadt, den der Dichter Jean Paul im Roman „Titan“ beschrieb, war bereits vor 1933 dahin. Hildburghausen galt als eine der ersten Thüringer Hochburgen der Nationalsozialisten. Die Wahlergebnisse sprachen für sich: Im 2. Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl am 10. April 1932 stimmten 63,7 Prozent der Bevölkerung in Stadt und Kreis für Hitler. In keinem anderen Wahlkreis Thüringens gab es ein solches Ergebnis. Die Ursachen für diese Wahlentscheidungen lagen vor allem in der hohen Arbeitslosigkeit, Not und Hoffnungslosigkeit der Bevölkerung. Die Region gehörte damals zum „Notstandsgebiet“. Hier zeigten sich die Folgen der Weltwirtschaftskrise besonders drastisch. Zudem hatte Hitler hier hohes Ansehen erworben. 1930 war vom NS-Innenminister Frick versucht worden, Hitler in Hildburghausen eine Beamtenstelle als Gendarmeriekommissar zu

verschaffen, damit der Österreicher mittels zuerkannter deutscher Staatsbürgerschaft wählbar sei. Dieser Coup, bekannt gemacht von Tageszeitungen deutschlandweit u.a. unter der Rubrik „Die Köpenickiade von Hildburghausen“, scheiterte. Aber Hitlers Zuspruch bei der Mehrheit der Hildburghäuser tat dies keinen Abbruch. Sie sahen in ihm den „Retter“ aus der tiefen Krise. Es war kein Zufall, dass die NS-Studenten vom Hildburghäuser Technikum, einer renommierten ingenieurwissenschaftlichen Lehranstalt, die Bücherverbrennungen organisierten. Sie sahen sich in der Pflicht, Lorenz Ritter von Stransky (1889– 1923) nachzueifern. Dieser hatte hier studiert. Am 9. November 1923 nahm er am Münchner Hitler-Putsch teil und wurde von bayerischen Polizisten erschossen. Angeblich wurde eine NS-Fahne im Blut des Toten getränkt. Diese „Blutfahne“ trug zur Legendenbildung um Ritter von Stransky bei. Die Hildburghäuser NS-Studenten taten dabei das Ihrige, gerade durch die Teilnahme an der Bücherverbrennung. Sie hatten „undeutsche und unsittliche“ Bücher gemäß den „Schwarzen Listen“ gesammelt. Es waren „141 wertvolle Bände“, die aus der Stadtbücherei „herausgeholt“ wurden, so erinnerte sich Armin Götz, Lehrer und Bibliothekar. Die Stadtbücherei war 1919 als Volksbücherei durch Buchspenden aus der Bevölkerung, durch Unterstützung der Diözese, des Lehrervereins, der Gewerkschaft und durch Verleger mühsam aufgebaut worden. 1920 besaß die Bücherei 1.500 Bände. Das waren geistige Schätze. Bis 1932 war der Bestand auf 5.757 Bücher angewachsen, jeder 9. Einwohner nutzte die Bibliothek. Sie galt wegen vorbildlicher Karteieinrichtungen und regelmäßiger Leseabende als „Musterbücherei“ für Thüringen. Schmerzliches erlebte die Leserschaft der Bücherei am Abend des 22. Mai 1933 auf dem Hildburghäuser Marktplatz: „Man muss dabei gewesen sein“, schrieb Götz, „wie den Lesern die Augen überliefen

als *ihre Bücher*, von ihnen geliebt, von den (...) Machthabern geschmäht, in Flammen aufgingen.“ Der Hildburghäuser Schriftsteller Günther Deicke (1922–2006) erinnerte sich in einer autobiographischen Notiz, wie er als 10-Jähriger den „Scheiterhaufen. Hexenprozeß“ auf dem Marktplatz erlebte: „Bücher waren Luxus, den wir uns nicht leisten konnten. Aber die SA-Männer setzten Schicht auf Schicht der kostbaren Bände und ließen uns nicht herankommen, so reichlich und neugierig wir den Platz auch umschwärmten.“ Hunderte „verbotener“ Bücher und Schriften waren auf Leiterwagen zum Marktplatz gebracht worden. (Dokument 10) Und die Mehrheit der anwesenden Einwohner folgte dem „Propagandazug aller nationalsozialistischen Formationen durch die Stadt“ gebannt, so die *Mitteldeutsche Zeitung* am 23. Mai 1933. NSDAP, SA und Hitler-Jugend marschierten auf den Markt und nahmen Aufstellung. Im Angesicht des lodernden Scheiterhaufens hielt ein Lehrer aus Römhild eine Feuerrede, in der er über den „tieferen Sinn der Kundgebung“ sprach. Dann wurden eine „große Anzahl Bücher und Schriften“ sowie „einige rote Fahnen“ in die Flammen geworfen. Die NS-Kapelle spielte bis in die späte Nacht. Mit einem „Zapfenstreich“ und dem „Sieg-Heil“-Gebrüll endete dieser barbarische Akt auf dem Hildburghäuser Marktplatz. In der Stadtbücherei ging die „Säuberung“ der Buchbestände von „zersetzender Asphaltliteratur“ weiter. Bis 1945 wurden hunderte „undeutsche“ Bücher „ausgesondert“ und durch 1.108 völkisch-rassistische Werke ersetzt.

**Deutscher Handlungsgehilfen-Verband Weimar
verbrennt Bücher der „gefährlichsten Schriftsteller“
in Niedergrunstedt**

„Der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler und die Reichsleitung des Kampfbundes für deutsche Kultur sind übereingekommen, die zwölf gefährlichsten und undeutschesten aller undeutschen Schriftsteller auf eine Schwarze Liste zu setzen und die Verbreitung der Werke dieser Literaten durch den deutschen Buchhandel unmöglich zu machen.“ So hieß es in der *Mitteldeutschen Zeitung* am 30. Mai 1933. Genannt wurden die Autoren: Lion Feuchtwanger, Ernst Glaeser, Alfred Kerr, Arthur Holitscher, Egon Erwin Kisch, Ernst Ottwalt, Kurt Tucholsky, Theodor Plivier, Emil Ludwig, Heinrich Mann, Erich Maria Remarque und Arnold Zweig. Worin ihre sogenannte Gefährlichkeit lag, blieb dem Leser verschlossen. Nach dem Selbstverständnis der Nationalsozialisten waren jüdische, sozial-kritisch und pazifistisch orientierte Schriftsteller ohnehin die „gefährlichsten“ Feinde und „Widersacher“. Tatsächlich wurden freiheitsliebende Autoren öffentlich verleumdet und kriminalisiert. Die „Werke dieser Schundliteraten“ gehörten nach dem Willen der Mitglieder des Vorstands des Börsenvereins des deutschen Buchhandels und der Nationalsozialisten in keine deutsche Buchhandlung mehr. Dieser Anweisung folgten die Angehörigen des Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes (DHV) Weimar. Schlimmer noch, sie verbrannten die Bücher dieser „gefährlichsten“ sowie die anderer Autoren und Autorinnen am Abend des 21. Juni 1933 bei einer Sonnwendfeier auf der Höhe in Niedergrunstedt, bei Weimar. Der DHV war eine berufsständische Organisation von kaufmännischen Angestellten, auch von Buchhändlern. Im Ortsverband Weimar waren über 1.100 Kaufleute vertreten. Bereits in den 1920er-Jahren herrschten in dieser Berufsorganisation überwiegend antisemitische und antidemokratische Anschauungen vor. Die jahrelange Diskriminierung jüdischer Bürger, das Schüren von Ressentiments gegen Pazifisten und die intensive Pflege

völkisch-nationaler Autoren schufen die Voraussetzungen dafür, dass es den DHV-Mitgliedern folgerichtig erschien, als der Ortsgruppenvorsteher am Abend der Bücherverbrennung in Niedergrunstedt meinte: „Der DHV führt seit Jahrzehnten einen Kampf gegen den undeutschen Geist, gegen die Verseuchung der Volksseele durch jüdische Literaten. 14 Jahre ist das deutsche Volk systematisch durch die Schriftsteller Vicky [sic] Baum, Lion Feuchtwanger, Alfred Kerr, Ernst Lissauer, Emil Ludwig, Erich Maria Remarque, Roda-Roda, Arthur Schnitzler, Kurt Tucholsky, Jakob Wassermann, Franz Werfel und Stephan [sic] Zweig vergiftet worden. Mit dieser Schundliteratur ist nunmehr endgültig aufgeräumt worden.“ So hieß es in der Thüringischen Landeszeitung vom 23. Juni 1933 (Dokument 12). Dass fünf der „gefährlichsten und undeutschesten“ neben den meist gehassten jüdischen Schriftstellern vom DHV-Ortsvorsitzenden genannt wurden, verdeutlicht: Der Redner beifügt sich auf die veröffentlichten „Schwarzen Listen“, ahmte die völkisch-antisemitische Rhetorik nach und stimmte der Verbannung „undeutscher“ Autoren aus dem Buchhandel zu, wobei er die hohlen Parolen der NS-Studenten wiederholte. Überhaupt folgte das Ritual der Niedergrunstedter Bücherverbrennung am Abend des 21. Juni 1933 mit Feuersprüchen, Gedichten und Liedern der Programmatik der „Aktion wider den undeutschen Geist“. Mit dem Anknüpfen an die Tradition der germanischen Sonnwendfeier und dem Gedenken an die „im Weltkrieg gefallenen Helden“ wurde eine Rechtfertigung aus der Geschichte für das „Dritte Reich“ abgeleitet. Weimars Kaufleute und Buchhändler sollten von der Vernichtung „artfremden Schrifttums“ und Förderung „artgerechter, volksgesunder“ Literatur profitieren. Von 1934 bis 1942 fand in Weimar die „Woche des deutschen Buches“, reichsweit die größte NS-Literaturveranstaltung, statt. Der Buchhandel mit völkischer Literatur florierte. Dwinger, Johst, Carossa, Kolbenheyer u.a. kamen im Schlepptau

von Goebbels in die Klassikerstadt. Die NS-Propaganda stilisierte Weimar zur „Buchstadt“. Das andere Gesicht Weimars zeigte sich auf dem Ettersberg mit dem 1937 errichteten Konzentrationslager. 238.000 Häftlinge aus ganz Europa waren hier eingekerkert. 56.000 von ihnen starben qualvoll. In diesem Terrorlager waren namhafte europäische Autoren inhaftiert: Jura Soyfer, Irma Kertész, Stéphane Hessel, Jorge Semprun. So sehr die SS sie erniedrigte und peinigete, sprachlos blieben sie nicht. Ihre Werke geben Auskunft „vom Kampf gegen das Radikal- Böse“ und über das, was „der Nazismus historisch verkörpert hat“, so Jorge Semprun.

Sonnwendfeier im Regen: Autodafè der Erfurter Hitler- Jugend vor der Cyriaksburg

In Erfurt, der preußischen Nachbarstadt Weimars, wurden auch Bücherverbrennungen durchgeführt. Hitler-Jugend und SA organisierten am 29. Juni 1933 eine verspätete Sonnwendfeier auf dem Platz vor der Cyriaksburg. Trotz anhaltenden Regens kam es in den Abendstunden zum Entfachen eines Scheiterhaufens, in dem Bücher und Schriften verfemter Autoren in die Flammen geworfen wurden. Die Begründung hierfür folgte der Rhetorik aller bisherigen NS-Bücherverbrennungen. Die *Mitteldeutsche Zeitung* sah am 1. Juli 1933 den vermeintlichen Grund darin, dass die Bücher dieser Schriftsteller „das Volk seit Jahren systematisch vergiften“. Mit Feuersprüchen und Reden wurden Symbole und Inszenierungsmuster der Studentenaktion „Wider den undeutschen Geist“ verwendet. Die Verknüpfung von NS-Propaganda mit dem germanischen Sonnenwend-Kult sollte, so der redende SA-Mann, als ein „Zeichen nimmermüder Treue, steter Opferbereitschaft und

Hochschätzung“ verstanden werden. Tatsächlich ging es um den Missbrauch von kulturellen Traditionen und der Manipulation von Erfurter Jungen, die später in Hitlers wahnwitzigen Welteroberungskrieg geschickt wurden. „Die Jugend legte“, so schrieb ein Journalist in der NS-Zeitung, „am Feuer das Gelübde ihrer unbedingten Treue und Gefolgschaft an ihren Führer Adolf Hitler ab.“ Hierin zeigte sich der eigentliche Sinn der Erfurter NS-Bücherverbrennungen: Mit verdammenden Feuersprüchen „gegen beschmutzte und fremde Kultur“ und dem Versprechen von „Treue und Gefolgschaft“ wurden Grundsätze der NS-„Volksgemeinschaft“ in sogenannte deutsche Tugenden umgemünzt. Das war NS-Demagogie pur. Die Erfurter Bücherverbrennungen im Juni 1933 wurden zum Lehrstück in Sachen Intoleranz, Fanatismus und Manipulation (Dokument 13).

Auf dem Altenburger Anger: „Verbrennung marxistischer Fahnen und Schriften“

Altenburg gehörte bis 1933 zu den Hochburgen der SPD. Die Arbeiterpartei war tief verwurzelt in der Bevölkerung. Erbittert wehrten sich Sozialdemokraten und Kommunisten gegen den Terror der Nationalsozialisten. Mehr als 90 KPD-Mitglieder wurden nach dem „Reichstagsbrand“ verhaftet, mitunter in Konzentrationslager verschleppt. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Erich Mäder (1897–1934) hatte Hitler im Februar 1932 im Parlaments-Untersuchungsausschuss zur geheim geplanten Ernennung zum Gendarmeriekommissar von Hildburghausen befragt. Ein Jahr danach wurde Mäder aus Rache von den Nationalsozialisten inhaftiert und so schwer misshandelt, dass er wenige Monate später infolge der Verletzungen starb. Vor diesem Hintergrund hatte die NSDAP-Kreisleitung Altenburg für Freitagabend um 21.00 Uhr, am 11. August 1933 zu einer „Massenkundgebung“ auf dem

Anger aufgerufen. Das war ein besonderes Datum. Denn vor vierzehn Jahren, am 10. August 1919, war die Weimarer Verfassung in Schloß Schwarzburg vom sozialdemokratischen Reichspräsidenten Friedrich Ebert unterzeichnet worden. Deutschland hatte eine Verfassung mit allen bürgerlichen Rechten und Freiheiten für die Bevölkerung erhalten. Dieses historische Ereignis, das während der Weimarer Republik von Demokraten gefeiert wurde, diente den Nationalsozialisten in Altenburg als Anlass für die „Verbrennung marxistischer Symbole“, so schrieb es die *Altenburger Zeitung für Stadt und Land* am 12. August 1933 (zit. ThSTA Altenburg, NL Apel, Nr. 732, Jahresbuch auf das Jahr 1933, Nr. 14). Konkret wurden von der „Staatspolizei beschlagnahmte kommunistische und marxistische Symbole, Schundliteraturen“ öffentlich auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Dem am 10. August 1933 veröffentlichten Aufruf der NSDAP-Kreisleitung folgten offenbar zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer, trotzdem ein „Unkostenbetrag von 10 Pf.“ erhoben wurde. Der „Umzug“ von „Formationen“ der SA, SS, NSBO, des Stahlhelms und des Bunds deutscher Mädchen (BdM) steuerte durch die Innenstadt gegen 20.00 Uhr am 11. August 1933 in Richtung Altenburger Anger. Dort war ein Scheiterhaufen errichtet worden, bestückt mit Fahnen des Rotfrontkämpferbundes und des Reichsbanners sowie mit „marxistischen Schriften“, die auf der Grundlage der „Schwarzen Listen“ in Volksbüchereien beschlagnahmt worden waren. Auf dem Anger hätten sich „Tausende“ Teilnehmer eingefunden, so der Bericht der gleichgeschalteten *Altenburger Zeitung*. Bevor das Feuer entfacht wurde, hielten NSDAP-Funktionäre dezidiert antidemokratische, antisemitische Reden mit dem Ziel, die demokratischen Traditionen des Verfassungstages zu beseitigen, buchstäblich ihre Symbole zu verbrennen. Tatsächlich sollte ein „Bekenntnis zur Volksgemeinschaft“ abgegeben werden. Während

NSDAP-Kreisleiter Hauschild in Haßtriaden von „Zersetzung“, „Volksverrat“, „Kriegsschuldflüge“ sprach und als „Urheber“ dafür die „Arbeiterführer“ der SPD ausmachte, rief NS-Oberbürgermeister Reible der Bevölkerung zu: „Die langen Jahre der Herrschaft der demokratischen Republik waren ein langsames und sichtbares Scheitern der ‚freiesten Verfassung der Welt‘. Die Verfassung diene nicht den Notwendigkeiten des deutschen Volkes. (...) Wir danken Gott, daß sich ein Mann gefunden hat, der dieser Erkenntnis den klaren politischen Ausdruck gegeben hat. Mag die Verfassung noch nicht rechtlich abgelöst sein, sie ist tot, sie ist durch eine neue Staatsauffassung ersetzt. So wollen wir heute aus dieser Verfassungsfeier ein Verfassungsfeuer machen“ (ThSTA Altenburg, NL Apel Sign. Nr. 732, Altenburger Zeitung für Stadt und Land vom 12.08.1933). Er gab das Zeichen zum Entfachen des Feuers. Im Schein der Flammen rief Reible der Bevölkerung zu, es gebe nur einen Staat, „den Staat der Volksgemeinschaft“. Wer dies glauben wollte, erhielt auf dem Altenburger Anger eine Lektion „im Zeichen des Hakenkreuzes“. Der Gesang des Horst-Wessel-Lieds und Deutschlandlieds der Menschenmenge mit hoch gestrecktem rechtem Arm erscholl ebenso lautstark wie der „dreifache Sieg-Heil-Ruf“ auf Hitler (Dokument 15).

Jena: HJ und NSBO verbrennen „undeutsche Bücher“ und rote Fahnen auf dem Markt

Aus der Sicht der Nationalsozialisten war die Jenaer Bücherverbrennung am 26. August 1933 auf dem Marktplatz zweierlei: Triumph und Feier. Eine Inszenierung in der Nachfolge der „Aktion wider den undeutschen Geist“ gab es in diesem Ausmaß zuvor in Thüringen nicht. Sauckel hatte zum einjährigen NS-Regierungsjubiläum das Feiern angeordnet. Der Thüringische Reichsstatthalter meinte phrasenreich: „Wir begehen heute

einen Tag, der in die Geschichte unserer Heimat von ganz besonderer Bedeutung ist. ‚Ein Jahr Thüringen unter dem Hakenkreuz‘ (...) Thüringen ist zu einer Trutzburg des Nationalsozialismus geworden.“ (*Thüringische Landeszeitung*, 26./27.8.1933) Sauckel ließ keinen Zweifel daran, dass er „all die Schande austilgen“ werde, um „die Voraussetzungen der ewigen Grundsätze und Gesetze des völkischen Lebens der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft [zu] erfüllen.“ Dazu gehörte die Anwendung jeglicher Gewalt gegen Regimegegner und die Etablierung eines NS-Feierkults. Genau das war auch das Ziel der Jenaer Büchervernichtung. Doch gab es einen Umstand, der von den Thüringer NS-Funktionären öffentlich überhaupt nicht angesprochen wurde. Die Angelegenheit war heikel. Zwar hatten die Jenaer NS-Studenten am 25. Mai 1933 im akademischen „Nachrichtenblatt“ die 12 Thesen zur „Aktion wider den undeutschen Geist“ veröffentlicht (Dokument 14). Aber sie kamen der Aufforderung der Reichsstudentenleitung zur Teilnahme an der Büchervernichtungsaktion am 10. Mai 1933 nicht nach. Und das, obwohl die NS-Studentenschaft die Vorherrschaft an der Universität im Januar 1933 erlangt hatte. Es wäre organisatorisch den NS-Studenten möglich gewesen, ein Autodafè durchzuführen. Stattdessen marschierten sie am Himmelfahrtstag 1933 mit Fackeln zur NSDAP-Kundgebung auf den Markt. Dort gaben sie nach Ansprachen von Robert Ley, Führer der *Deutschen Arbeitsfront*, und Universitätsrektor Esau ihr Bekenntnis zum „neuen Staats- und Volksaufbau“ ab. (*Mitteldeutsche Zeitung*, 27.05.1933) Die Verbrennung „marxistische[r] Fahnen und Bücher“ am 1. Jahrestag der NS-Regierungsübernahme auf dem Jenaer Markt veranstalteten die Mitglieder der Hitler-Jugend und der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO). Das Programm wurde in Zeitungen abgedruckt: „6 Uhr: Wecken durch 3 Kapellen und Spielmannszüge (...)

17.30 Uhr: Verbrennung marxistischer Fahnen und Bücher auf dem Markt durch die HJ (...) 23.00 Uhr: öffentliches Konzert der Standartenkapelle und Beisammensein der SA“. (*Jenaische Zeitung*, 26.8.1933) Der Jenaer Markt wurde an jenem 26. August 1933 zum Schauplatz nationalsozialistischer Propaganda umfunktioniert. Auf dem Scheiterhaufen vor dem Bismarckbrunnen „loderte eine große Flamme empor und vernichtete die Symbole und geistigen Erzeugnisse einstiger Marxistenherrschaft“. (*Jenaische Zeitung*, 28.8.1933) Den Hetz-Reden und Bücherverbrennungen folgte „eine große Zuschauermenge“. HJ, SA und Studenten warfen, wie ein Augenzeuge berichtete, die Bücher in den brennenden Holzstoß. Wer glaubte, dass mit dem Erkalten des Jenaer Scheiterhaufens die Nationalsozialisten ablassen würden von weiteren Untaten, irrte. Die Ächtung freiheitlicher Autorinnen und Autoren – ihre Ausbürgerung, Vertreibung, Verfolgung und Ermordung wurde systematisch fortgeführt. Mit brachialen und subtilen Mitteln geschah dies. Per Anordnung des NS-Volksbildungsministers waren ab 1934 alle Thüringer Volksbüchereien zur „Säuberung“ der Bestände verpflichtet (Dokument 16). Der Börsenverein des deutschen Buchhandles versendete „streng vertrauliche“ Briefe an Verlage zum sofortigen Verbot der Werke verfemter Autorinnen und Autoren. Und die NS-Zeitschrift „Hilf mit!“ forderte Schüler dazu auf, die Bücherschränke und -regale ihrer Eltern nach „jüdischem“ oder „marxistischem Gift“ zu durchsuchen. Tiefe Spuren hinterließen die NS-Bücherverbrennungen im kulturellen Gedächtnis Thüringens. Die Erinnerung an diese barbarischen Ereignisse bleibt lebendig, solange die Werke „verbrannter“ Schriftsteller gelesen werden und die Auseinandersetzung mit der thüringischen NS-Politik weiter stattfindet. Vergegenwärtigt man sich der Orte der NS-Bücherverbrennungen und der „gesäuberten“ Bibliotheken konkret in

Thüringen, wird klar: Erinnern braucht auch künftig historischpolitische Bildung. Das heißt, aus der Vielfalt regionaler Politik- und Kulturgeschichte zu lernen, dass den Anfängen von Unrecht, Rassismus, Totalitarismus und Menschenfeindlichkeit entschieden entgegen zu treten ist.

Dokumente

Editorische Notiz

Orthografie und Grammatik sind unverändert übernommen worden, Tippfehler stillschweigend korrigiert. Hervorhebungen im Original (Sperrung, Unterstreichung, fett) blieben unberücksichtigt. Ebenso wurden postalische Adresszusätze und Fernsprechnummern ausgespart. Personen der Zeitgeschichte werden entsprechend der originalen Textvorlage genannt. Der Seitenlauf von Quellen wird durch Einfügung von Schrägstrichen und Ziffern (/2/) gekennzeichnet. Auslassungen in den Dokumenten werden mit (...) angegeben. Vor den Quellen erscheinen Kommentare.

Thüringer Schriftsteller auf „Schwarzen Listen“

Bereits am 13. Mai 1933 erschien eine Liste mit Namen von 12 Schriftstellern, die „für das deutsche Ansehen als schädigend zu erachten“ seien. Der Börsenverein des deutschen Buchhandels hatte gemeinsam mit dem „Kampfbund für deutsche Kultur“ vehement gefordert, dass die „Werke dieser Schriftsteller nicht weiter verbreitet“ werden dürfen. Gemeint waren: Lion Feuchtwanger, Ernst Glaeser, Arthur Holitscher, Alfred Kerr, Egon Erwin Kisch, Emil Ludwig, Heinrich Mann, Ernst

Ottwalt, Theodor Plivier, Erich Maria Remarque, Kurt Tucholsky, Arnold Zweig. Nur drei Tage später wurde im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel die erste umfassende und „amtliche Liste“ mit den Namen von 127 verfemten Autorinnen und Autoren veröffentlicht. Sie diente als staatliches Instrument zur Auswahl von verbotenen Büchern. Diesen 42 Zusammenstellungen hatte der nationalsozialistisch orientierte Bibliothekar Dr. Wolfgang Herrmann im Auftrag des Berliner Oberbürgermeisters vorgenommen. Die „Auswahl- und Wertprinzipien“ dieser Listen richteten sich gegen Vertreter der „Asphaltliteratur“ – also von moderner Literatur jüdischer, liberaler, kommunistischer, sozialdemokratischer, pazifischer Schriftsteller. Deren Werke wurden von den Nationalsozialisten als „Literatur des intellektuellen Nihilismus“ bezeichnet, die es „auszumerzen“ galt. Auf der „Schwarzen Liste“ „Schöne Literatur“ waren gleichfalls die Namen von zwei aus Thüringen stammenden Schriftstellern – von Johanna Bleschke (1894–1936, Pseudonym: Rahel Sanzara) und Kurt Kläber (1897–1959, Pseudonym: Kurt Held) – aufgeführt. Auch ihre Bücher wurden von den Nationalsozialisten deutschlandweit verbrannt und aus den Buchläden und Büchereien entfernt. Während Kläber mit seiner Frau Lisa Tetzner in die Schweiz flüchtete, blieb Bleschke in Berlin, wo sie 1936 in einem Krankenhaus an Krebs starb. Auf der „Schwarzen Liste“ – „Schöne Literatur“ war nicht zuletzt der zeitweilig in Thüringen lebende expressionistische Autor Johannes R. Becher genannt worden. Es überraschte kaum, dass die NS-Zensoren auf die Thüringer „Schwarzen Listen“ der verbotenen Bücher auch die Schriften von Max Hodann (Arzt) setzten, seine Werke zur Sexualkunde wie „Geschlecht & Liebe“ oder „Bub & Mädels“ (alle im Rudolstädter Greifenverlag erschienen) richteten sich vor allem an die Arbeiterschaft. Auf weiteren Verbotslisten waren der Schriftsteller und moderne Kunstförderer Harry Graf Kessler (1868–1937),

die Autorin und Pädagogin Anna Siemsen (1882–1951) und der Thüringer Justizminister Karl Korsch (1886–1961) aufgeführt.

„Schwarze Liste“ – „Schöne Literatur“ (Auszug): veröffentlicht am 16. Mai 1933

Asch, Nathan
Asch, Salomon
Barbusse, Henri
Barthel, Max
Becher, Johannes R.
Beer-Hofmann, Richard
Birkenfeld, Günther
Brecht, Bert
Brod, Max
Doebelin, Alfred
Dos Passos
Ehrenburg, Ilja
Feuchtwanger, Lion
Gladkow, Fjodor
Glaeser, Ernst
Goll, Iwan
Gorki, Maxim
Hasek, Jaroslav
Hasenclever, Walter
Hemingway, Ernest
Holitscher, Arthur
Kästner, Erich
Kaus, Gina
Kellermann, Hermann
Kerr, Alfred
Kesten, Hermann

Kisch, Egon Erwin

Klaeber, Kurt

London, Jack
Ludwig, Emil
Mann, Klaus
Mann, Heinrich
Neumann, Robert
Ottwalt, Ernst
Pinthus, Kurt
Plivier, Theodor
Remarque, Erich Maria
Renn, Ludwig
Ringelnatz, Joachim
Roth, Joseph
Sanzara, Rahel
Schnitzler, Arthur
Seghers, Anna
Suttner, Berta
Toller, Ernst
Tucholsy, Kurt
Unruh, Fritz von
Wassermann, Jakob
Werfel, Franz
Zweig, Arnold
Zweig, Stefan

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel vom 16. Mai 1933

„Sämtliche Gewerkschaftshäuser besetzt!“ – „bisher umfangreichste Säuberungsaktion“. Mitteldeutsche Zeitung. Erfurter Zeitung (2. Mai 1933)

Parallel zur Besetzung sozialdemokratischer und kommunistischer Gewerkschaftshäuser durch Nationalsozialisten am 2. Mai 1933 erfolgte die Verhaftung von Gewerkschaftlern, wenig später der Einzug von Gewerkschaftsvermögen und Gewerkschaftsbesitz. Das Ziel war die gewaltsame Zerschlagung der freien Gewerkschaften, die deutschlandweit über fünf Millionen Mitglieder hatten. Von der NS-Presse als „bisher umfangreichste Säuberungsaktion“ bezeichnet, kam es zu Plünderungen von Gewerkschaftsbibliotheken und Bücherverbrennungen, auch in Thüringen. In Thüringen und im preußischen Regierungsbezirk Erfurt gab es ca. 250 Arbeiterbüchereien mit einem Bücherbestand von rd. 110.000 Druckwerken. Leiter dieser barbarischen „Säuberungs- Aktion“ war Dr. Robert Ley, Chef der am 10. Mai 1933 gegründeten „Deutschen Arbeitsfront“, dem Dachverband gleichgeschalteter Gewerkschaften. Als rechtliche Grundlage zur Beschlagnahmung von „verbotenen“ Büchern und Schriften diente den Nationalsozialisten die von Reichspräsident Paul von Hindenburg im Februar 1933 erlassene Verordnung „Zum Schutze des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933. Nach § 7 war verfügt worden: „Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt oder eingezogen werden.“ Da die nationalsozialistischen „Sturmabteilungen“ (SA) von „obersten Landesbehörden“ zu polizeilichen Hilfstruppen ernannt wurden, führten diese gemeinsam mit den paramilitärischen

„Sicherheitsstaffeln“ (SS) und mit Vertretern der „Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation“ (NSBO) die „Säuberungen“ zahlreicher Gewerkschaftshäuser und –bibliotheken am 2. Mai 1933 durch. In Hirschberg an der Saale stürmten SA-Trupps an diesem 45. Tag das Gewerkschaftshaus und verbrannten „undeutsche Bücher“, verbotene Schriften und rote Fahnen. Sämtliche Gewerkschaftshäuser besetzt! Alle führenden Gewerkschaftler in Schutzhaft. Zwischen 10 und 11 Uhr vormittags wurden heute im ganzen Reich die Häuser der freien Gewerkschaften von der SA und SS besetzt und sämtliche marxistischen Organisationen angehörnden Gewerkschaftsführer in Schutzhaft genommen. Die Angestellten und Beamten wurden aufgefordert, ihre Arbeit im Dienste des deutschen Gewerkschaftswesens und im Sinne der nationalsozialistischen Revolution weiterzuführen. Damit ist der Sozialdemokratie der Nährboden entzogen worden und die nationalsozialistische Revolution einen großen Schritt vorangekommen. Um 11 Uhr sprach der Leiter dieser bisher umfangreichsten Säuberungsaktion, Dr. Ley, im Rundfunk über das Ergebnis der Aktion, die überall in straffster Disziplin durchgeführt wurde.

Mitteldeutsche Zeitung. Erfurter Zeitung, 2. Mai

1933

Beschlagnahmte Bücher aus Arbeiter- und Gewerkschaftsbibliotheken

Am 2. Mai 1933 stürmten SA-Männer Thüringenweit Arbeiter und Gewerkschaftsbüchereien. Mehrere Tausend beschlagnahmte Druckwerke wurden an verschiedenen Orten öffentlich auf Scheiterhaufen verbrannt.

Es wurden aber auch Bibliotheken von Kirchen, Einrichtungen der Freidenker, Freimauer und Erwachsenenbildung vom NS-Staat „gesäubert“. Die Mehrheit der durch SA und Polizei konfiszierten Druckwerke wurde vernichtet, nur ein Bruchteil dieser Buchbestände wurde in die Thüringische Landesbibliothek Weimar (heute Herzogin Anna Amalia Bibliothek, HAAB) zu „nationalsozialistischen Schulungszwecke“ überwiesen. Schätzungsweise 3.000 Werke erhielt die Thüringische Landesbibliothek aus „verbotenen“ Büchereien und Leihbibliotheken in den 1930er-Jahren. Mehrere Hundert Bücher wurden beispielsweise laut Polizeibericht vom 24. Mai 1933 „in Verwahrung genommen“, die der „Zentral-Arbeiter-Bibliothek Gotha“ entstammten. Dabei zeigte sich – wie nachstehend durch das Arnstädter „Verzeichnis der Bücherei der SPD“ belegt, dass von den NS-Bücherbeschagnahmen am 2. Mai 1933 nicht nur Werke „verbotener“ Schriftsteller betroffen waren, sondern weit darüber hinaus Sachbuchtitel aus den Bereichen Klassik, Geologie, Geographie, Archäologie, Ur- und Frühgeschichte, Antike, Weltreisen, Handwerk etc. konfisziert wurden.

Stadtvorstand Arnstadt (Polizeiamt) an Thüringisches Innenministerium,
18. 5.33

Verzeichnis der Bücherei der S. P. D. in der Poststraße.

Gesamt: 323 Titel

Schrank 1

[S. 1] (...)

Nr. 64 Thesen über den Sozialismus

Nr. 81 Erotik und Spionage in der Etappe Gent Nr. 94 Schiller im Urteil
Göthes [sic!]

Nr. 95 Das Proletariat und die russische Revolution [sic !]
Nr. 96 Trotzki 1917 Die Lehren der Revolution [sic !] [S. 2] (...)
Nr. 99 Das Wetter
Nr. 102 Heide und Moor
Nr. 105 Wie das Leben entstanden ist
Nr. 108 Gletschereis
Nr. 115 Erdbeben und Vulkane
[S. 3] (...)
Nr. 138 6 Bände Ernst Haeckel
Nr. 148 Die Vögel des deutschen Waldes
Nr. 158 Kriechtiere und Lurche Deutschlands
Nr. 165 Der Mensch der Urzeit
[S. 4] (...)
Nr. 178 Die Abstammung des Menschen
Nr. 194 Aus Deutschlands Urgeschichte
Nr. 197 Geheimnisse der Botanik
Schrank 2
[S. 7] (...)
Nr. 1 Nana
Nr. 28 Charles Fourier
Nr. 38 Sozialdemokratische Lehrjahre
Nr. 39 Voraussetzungen des Sozialismus
[S. 8] (...)
Nr. 43 Marxistische Probleme
48
Nr. 51 Marxismus und Bolschewismus
Nr. 57 Das alte Rom
Nr. 58 Wehrmacht und Sozialdemokratie

Nr. 61 Pompej
Nr. 63 Die Technik in der Urzeit
Nr. 78 Die soziale Revulition [sic !]
[S. 11] (...)
Nr. 185 Tiervater Brehm
Nr. 196 Geschichte des Deutschen Buchbinderverbandes
Nr. 238 Deutsche Baukunst im Mittelalter
[S. 16] (...)
Nr. 285 Abrüstung zum neuen Krieg
Nr. 286 Schiller
Nr. 287 Sozialistische Neudrucke
Nr. 297 Pestalozzi
Nr. 298 Gewerkschaftsbewegung (3 Bände)
Nr. 304 Grundprobleme des Marxismus
[S. 17] (...)
Nr. 307 Friedrich Fröbel
Nr. 309 Arbeiterschutzgesetzgebung
Nr. 310 Die Frauenkleidung
Nr. 311 Ferdinand Lassalle, Sein Leben und Wirken
Nr. 315 Politische Kunst und Kunstpolitik

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar,
Thüringisches Ministerium des Innern, P 527, Bl. 61–68

Greiz am 2. Mai 1933: „Säuberungsaktion in den
Buchhandlungen und Leihbüchereien fortgesetzt.“

Es wurde polizeilich beschlagnahmt, was als verfemt oder verboten galt. Handhabe der örtlichen Polizei war die Verordnung des Reichspräsidenten vom 2. Februar 1933 zum „Schutz des Volkes“. Allerdings gab es auch Proteste von Thüringer Leihbücherei-Besitzern. Beispielsweise legte im Herbst 1933 die Brendelsche Leihbücherei Gera Einspruch bei der „Thüringischen Landesberatungsstelle für volkstümliches Büchereiwesen und Jugendschrifttumspflege“ ein. Die Begründung: Hunderte beschlagnahmte Bücher und Schriften galten als nicht verboten, der Leihbücherei-Betreiber müsse seinen Kunden das anbieten, wonach sie verlangten. Die nachstehende Polizei-Liste von „verbotenen Büchern“ einer Leihbibliothek aus Greiz mit ausgewählten Titeln unterstreicht die willkürliche Praxis von Polizei und SA, sie dokumentiert zugleich, wessen Geistes Kind die nationalsozialistischen Buchzensoren waren.

Stadtvorstand Greiz – Polizeiamt- An das Thüringische Innenministerium

Wochenbericht

Greiz,

2.5.33

Auch in der vergangenen Berichtswoche wurde die Säuberungsaktion in den Buchhandlungen und Leihbüchereien fortgesetzt. Etwa 350 Druckschriften (Bücher, Broschüren und Zeitschriften) wurden auf Grund von § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4.2.33 polizeilich beschlagnahmt.

Verzeichnis über die in der Leihbücherei der Greizer Volksbuchhandlung sichergestellten und dort untergebrachten Bücher.

[S. 1] (...)

Nr. 11 H. Balzac, Das Leben der Kurtisane

Nr. 12 -,-, Die schöne Imperia

Nr. 22 Bibliothek d. Unterhaltung u. d. Wissens, 3 Bde.

Nr. 26 Brentano, Erzählungen

Nr. 28 H. Brenner, Der wiehernde Amtsschimmel

[S. 2] (...)

Nr. 40 Couperas, Die Komödianten

Nr. 41 -, -, Die unsichtbare Hand

Nr. 43 C. de Coster, Die Legende v. lustigen Schmied

Nr. 48 Diderot, Die Nonne

Nr. 53 Dumas, Zehn Tage später

Nr. 54 -, -, Zwanzig Jahre nachher

Nr. 55 -, -, Der Herr der Welt

Nr. 56 -, -, Die drei Musketiere

Nr. 57 -, -, Die Totenhand

Nr. 59 Eichendorff, Aus dem Leben eines Taugenichts

[S. 3] (...)

Nr. 73 G. Flaubert, Madame Bovary

Nr. 85 Freitag [sic!], Die verlorene Handschrift

Nr. 88 L. Ganghofer, Gewitter im Mai

[S. 4] (...)

Nr. 112 A. Hoffmann, Prinzessin Brambilla

Nr. 113 -, -, s, Erzählungen

Nr. 114 -, -, s, Nachtstücke

Nr. 123 G. Kapp, Das Loch im Wasser

[S. 5] (...)

Nr. 139 Lehmann, Armenhauskinder

Nr. 140 -, -, Die Frauen aus d. alten Staden

Nr. 145 H. Löns, Das Tal der Lieder

Nr. 146 -, -, Der Werwolf

Nr. 168 Das persische Papageienbuch

[S. 6] (...)

Nr. 201 W. Schäfer, Der Hauptmann von Köpenick [sic! ist von Zuckmayer]

Nr. 211 M. Twain, Abenteuer

Nr. 220 Storm, Die Chronik von Guieshus

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar,
Thüringisches Ministerium des Innern, P 527, Bl. 78–86

Schreiben vom 1.4.1933, Freie öffentliche Landesbücherei Gera an das Thüringische Volksbildungsministerium Weimar

Mit diesem Ankündigungsschreiben entsprach der Geraer Bibliotheksdirektor Dr. Walter Hallbauer der Forderung des Thüringischen Volksbildungsministeriums vom 23. November 1932 zur Vorlage eines „Entwurfs von Richtlinien (...) zwecks teilweiser Ausscheidung von Büchern“ in Thüringer Büchereien. NS-Kultusminister Wächtler hatte der Geraer Bücherei im Januar 1933 eine „Frist [von] 2 Monate[n]“ zur Abgabe des Entwurfs gegeben. Hallbauer begründete die zeitliche Verzögerung damit, dass der „eigene Bestand“ „durchzuprüfen“ und „zu säubern“ sei. Der Unterzeichnende hatte auf die „einschneidende“ Wirkung seiner „Vorschläge“ zur „Säuberung“ von mehreren Hundert Volksbüchereien in Thüringen hingewiesen, ohne dies im Einzelnen zu erläutern. Hiermit wurde erkennbar, dass die Thüringer NS-Regierung ihrem totalitären Herrschaftsanspruch deshalb weitgreifende „Säuberungen“ der Volksbüchereien folgen lassen konnten, weil frühzeitig fachliche und scheingesetzliche Vorbereitungen getroffen wurden. Flächendeckend begannen nach der Nr. 145 H. Löns, Das Tal der Lieder

Nr. 146 -,-, - , Der Werwolf Nr. 168 Das persische Papageienbuch [S. 6] (...)
Nr. 201 W. Schäfer, Der Hauptmann von Köpenick [sic! ist von
Zuckmayer] Nr. 211 M. Twain, Abenteuer Nr. 220 Storm, Die Chronik von
Guieshus Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches
Ministerium des Innern, P 527, Bl. 78–86 *Erstveröffentlichung dieser*
„Richtlinien“ am 10. Mai 1933 die „Säuberungen“ von „undeutschen“
Druckwerken in 600 Volksbüchereien der Städte und Gemeinden. Ersetzt
wurden die leeren Regale durch Bücher völkisch-nationaler,
antisemitischer Autoren. Freie öffentliche Landesbücherei Gera, den 18.
März 1933 Goethestraße 1 a An das Thüringische
Volksbildungsministerium Weimar Die Richtlinien zur Durchsicht der
Bestände der Thüringischen Büchereien sind fertiggestellt. Wir hielten es
für richtig, bevor wir die Richtlinien herausgaben, erst einmal unsern
eigenen Bestand durchzusuchen und zu säubern. Es ließ sich nicht
umgehen, dabei einzelne Bücherbestände genauer durchzuprüfen, wodurch
die Verzögerung erklärt ist. Da es sich um sehr einschneidende Vorschläge
handelt, hielt es der Unterzeichnete (sic !) ferner für angebracht, den
Richtlinien eine ausführliche Begründung beizugeben, die er zunächst als
Privatarbeit zu betrachten bittet. Sie wird jedoch den Richtlinien beigelegt
werden; die Gesamtarbeit wird spätestens Ende März abgeschlossen sein
und dann sofort dem Ministerium zugehen. Freie öffentliche
Landesbücherei zu Gera [Stempel] Hallbauer [handschriftlich]
Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches
Volksbildungsministerium C 619, Bl. 29

„Aufbau des Bücherbestandes der deutschen Volksbücherei nach volksbiologischen und nationalpolitischen Gesichtspunkten“

Im März 1932 besuchte der völkische Schriftsteller Edwin Guido Kolbenheyer auf Einladung der Goethe-Gesellschaft die Feierlichkeiten zum 100. Todestag des Weimarer Dichters. Ein Jahr später berief sich der Leiter der Landesbücherei Gera, Dr. Walter Hallbauer, vor allem auf den österreichischen Autor und begründete damit „Richtlinien“, nach denen in Thüringer Büchereien „volksbiologische und nationalpolitische Gesichtspunkte“ künftig gelten sollten. So hieß im NS-Jargon die „Säuberung“ der Volksbüchereien von „undeutschen Büchern und Schriften“. Die nachstehend erstmalig kritisch kommentierten Thüringer „Richtlinien“ veranschaulichen die Dimension und Systematik des NS-staatlichen Handelns. Die Freiheit des Wortes wurde verboten, die Kulturhoheit der Städte, Gemeinden und Landkreise im Zuge der „Gleichschaltung“ abgeschafft. Der totalitäre Herrschaftsanspruch wurde in Thüringen auf dem Kultur- und Literaturgebiet frühzeitig und in radikal-kulturzerstörender Weise durch die Nationalsozialisten umgesetzt. Den hier abgedruckten „Richtlinien“ kommt eine Schlüsselrolle zu, auch wenn sie als „vorläufig“ deklariert wurden, um den Anschein von staatlicher Rechtmäßigkeit zu wahren. Tatsächlich wurden demokratische Rechts- und Eigentumsangelegenheiten außer Kraft gesetzt. Dies zeigt sich einerseits in den seit Herbst 1932 von der Thüringer NS-Regierung geplanten „Säuberungsaktionen“, die einen klaren Bruch mit der bis dato geltenden kommunalen Selbstbestimmung in Bibliotheksfragen bedeutete. Andererseits wird hiermit der Anspruch für eine „reichsweite“ Regelung

formuliert, in der sich Thüringens vermeintliche Rolle als „NS-Mustergau“ widerspiegeln sollte, ein tatsächlich beschämender wie monströser Anspruch. Die Wiedergabe dieser Quelle offenbart den Charakter der stupenden antisemitischen und antimodernen Ressentiments des Verfassers Dr. Walter Hallbauer. Der von ihm angeführte Grundsatz zur Kennzeichnung „arteigener Dichtung“ wie die Definition „fremdsprachlicher Literatur“, die dem „deutschnordischem Empfinden artverwandt und seelenverbunden“ sei, sind irrationale Kriterien. Sie basieren auf Theoremen des antisemitischen Literaturhistorikers Adolf Bartels und des völkischen Schriftstellers Edwin Guido Kolbenheyer. Der Geraer Bibliothekar bediente sich zudem der in nationalsozialistischen Zeitungen verbreiteten Hetze. So behauptete Hallbauer, jüdische Literatur hätte in Deutschland keine Leserschaft sowie Thomas und Heinrich Mann seien Juden. Seine Behauptungen waren Lügen: Stefan Zweigs Werke gehörten von 1919 bis 1933 zu am meisten gelesenen Büchern in Deutschland, der Leipziger Insel-Verlag verdankte seine hohen Umsätze vor allem diesem jüdischen Erfolgsautor. Laut einer reichsweiten Umfrage in 200 größeren Buchhandlungen zählte der Roman von Stefan Zweig „Joseph Fouché“ zu den „meistgelesenen Büchern des Jahres“ 1930. Die Gebrüder Mann entstammten erwiesenermaßen einer Lübecker Patrizierfamilie. Bemerkenswert an Hallbauers Auslassungen war zudem die Mitteilung von Thüringer „Schwarzen“ und „Weißen bzw. Goldenen Listen“ – bereits zum 1. April 1933. Mit diesen Indizierungs- bzw. Neuanschaffungslisten wurden frühzeitig programmatische Eingriffe in die Bestände von rd. 600 Thüringer Volksbüchereien vorbereitet. Für „Blut- und Bodendichter“ wie für deren Verlage war die Thüringer Richtlinie ein Signal zur Auflagenerhöhung und zu wirtschaftlichem Gewinn. Schließlich war Hallbauer mit seinem Entwurf der „Säuberungsrichtlinien“ auch dem

Berliner Bibliothekar Wolfgang Herrmann, der diese im Auftrag des Oberbürgermeisters der Reichshauptstadt abfasste, um wenige Wochen zuvorgekommen. Herrmanns berüchtigte „Schwarze Liste“ zur „Schönen Literatur“ erschien im Börsenblatt am 16. Mai 1933. Der Aufbau des Bücherbestandes der deutschen Volksbücherei nach volksbiologischen und nationalpolitischen Gesichtspunkten Richtlinien für die Thüringischen Landesbüchereien und die vom Lande Thüringen und den thüringischen Kreisen und Gemeinden unterstützten und beratenen Büchereien.

A. Schöne Literatur

1. Oberster Auswahlgrundsatz Der Dichter E. Kolbenheyer, der Führer im Kampf um die Begründung einer neuen deutschen Dichtung, hat in seinen Aufsätzen und Schriften eindringlich darauf hingewiesen, daß die Dichtung im Leben eines Volkes eine biologische Macht, einen lebenserhaltenden und lebenssteigernden Wirkungswert darstellt. Die Dichtung ist im triebhaften Leben der Gemeinschaft als biologisch wertsteigerndes Gefühlserlebnis notwendig; echte volkshafte Dichtung wirkt immer arterhaltend und artfördernd, die seelisch-sittlichen Kräfte des Volkes lösend und steigernd. Wir folgern daraus: In den deutschen Volksbüchereien dürfen nur Dichter und Schriftsteller vertreten sein, deren Werke dieser Forderung entsprechen. Nur Dichter und Schriftsteller, die auf dem Boden der blut- und artbedingten Volksgemeinschaft stehen, die aus dieser Volksverbundenheit heraus echt erlebnishaft gestalten und sich in ihrer geistig-seelischen Haltung mit dem Schicksal ihres Volkes eins fühlen, gehören in die deutsche volkstümliche Bücherei. Jeder Roman, der in Bücherei eingestellt wird, darf nicht nur nach seinen formalästhetischen und literarischen Werten, /2/ sondern muß gleichzeitig, ja in Zweifelsfällen in erster Linie, nach seinen volksmäßigen Charakter- und

Gesinnungswerten beurteilt werden. Es muß geprüft werden, ob er in seiner geistig-seelischen Haltung, in der Art der Zeit-, Menschen- und Schicksalsgestaltung deutschem Empfinden, deutschen Anschauungen, deutscher Lebens- und Schicksalsauffassung entspricht. Das artfremde, gemeinschaftsauflösende und volkszerstörende Schrifttum ist aus dem Bestand der Büchereien zu entfernen und durch das überreichlich vorhandene wahrhaft deutsche Schrifttum zu ersetzen.

2. Die jüdische Literatur

Als artfremde Literatur haben auch die Erzeugnisse jüdischen Geistes aus der deutschen Volksbücherei auszuscheiden. Der jüdische Schriftsteller ist trotz oft geschickter und raffinierter Tarnung der geistige Repräsentant einer rassistisch-völkisch bedingten Wesensart, die gesunden und unverbildetem deutschem Empfinden denkbar fremd ist. Die Romane und Dichtungen jüdischer Autoren können wir umso eher entbehren, als sie in der kalten, seelenlosen Intellektualität ihrer Sprache und ihres Stiles im allgemeinen nur schwer zugänglich sind und dem nicht durch eine verfälschende und verwirrende Reklame beeinflussten Leser an wirklicher seelischer Bereicherung so gut wie nichts zu geben haben. Es ist deshalb der Grundsatz aufzustellen: Jüdische Dichtung, auch wenn sie in deutscher Sprache geschrieben ist, ist für die deutsche Volksbücherei ausländische (fremdsprachliche) Dichtung und auch innerhalb der ausländischen Dichtung erst an letzter Stelle zu werten. (...)

3. Die volkstumsschädliche Zersetzungsliteratur

Auszuscheiden aus der Bücherei haben auch alle Werke, die – aus dem Geiste des bürgerlich-dekadenten Subjektivismus volkstumsfremder und landschaftsferner großstädtischer Literaten verfaßt – in ihrer Wirkung /3/ dahin führen, daß volksbegründende und volksgestaltende Einrichtungen

und Werte bagatellisiert, ironisiert und verfälscht, religiös-sittlich und völkisch-national begründete Bindungen aufgelöst und zersetzt werden. Hierher gehört in erster Linie jene Literatur, die das Leben unseres Volkes nur in seinen krassen Niederungen und Perversitäten darstellt, nicht aber im Stande ist, der gewiß schweren, zwiespältigen und problematischen Wirklichkeit unserer Zeit und unseres Volkes einen tieferen Sinn zu geben und sie in reinere Sphäre einer mehr heroischen, bejahenden Haltung emporzuheben. Der moderne Zeitroman in seinen unerfreulichsten Formen gehört hierher: der soziale Reportageroman volkstumfremder Großstadtliteraten, der destruktive Milieuroman mit seiner Verherrlichung des Durchschnittsmenschentums und seiner psychologischeinfühlenden Verklärung des Verbrecher- und Untermenschentums, der zeitgebundene doktrinäre Tendenzroman (gegen Todesstrafe, für Abtreibung usw.). Hierher gehören aber auch der substanz- und ethoslose Literatenroman, der nur auf rein formale Sensationen abzielt, der psycho-analytisch zerfasernde Entwicklungsroman, überhaupt alle jene Werke einer rein formal-artistischen oder psychologischen Kunst ohne echte Lebens- und Volksverbundenheit, die dem gesunden, im Leben kämpfenden und sich behauptenden Menschen nichts zu sagen haben. Auszuscheiden haben ferner aus dem Bestand der Bücherei der neuentstehenden Volksgemeinschaft alle schriftstellerischen Erzeugnisse, die die Form des Kunstwerkes zum Zwecke der Propaganda des Klassenkampfes, des Marxismus, des radikalen Pazifismus, der antireligiösen und antikirchlichen Bewegung oder einer rein paneuropäisch-kosmopolitisch eingestellten Geistigkeit mißbrauchen. (...)

4. Die fremdsprachliche Literatur

Der deutsche Büchermarkt wurde im letzten Jahrzehnt geradezu überschwemmt mit Übersetzungen fremdsprachlicher Romane, die auch in

die Volksbüchereien starken Eingang gefunden haben, sehr zum Schaden der Herausbildung des klaren Gesichts einer wirklich deutschen Bücherei. Schon vom rein formal-literarischen Beurteilungsstandpunkt aus halten nur verhältnismäßig wenige dieser mit den höchsten Superlativen ange-/4/priesenen Übersetzungen einer strengeren Wertung stand; die meisten dieser Erzeugnisse verdanken ihren Erfolg der geschäftigen Reklame der international versippten Literaten- und Verlegergruppen. Für die deutsche Volksbücherei hat zu gelten: In erster Linie sind einzustellen die Meisterwerke der uns artverwandten Literatur (Dänemark, Schweden, Norwegen, Island, Finnland) und die uns nahe verwandte vlämische Literatur sind reich an Dichtungen, die unser nordisch-deutsches Artempfinden zu tiefst ansprechen und auch unsern deutschen Lesern völkisch- rassische Gesundheitswerte übermitteln können, die wir in einem großen Teil unserer eigenen Literatur vergeblich suchen. In zweiter Linie wäre das Schrifttum des englischamerikanischen Kulturkreises heranzuziehen; hier muß allerdings schon strenger gesichtet werden, da in der neueren englisch-amerikanischen Literatur jüdisch zersetzende und psychologischerisch-devastierende [sic!] Einflüsse sich stark geltend machen. Die neue russische Literatur ist fast ausschließlich ausgesprochen kommunistische Tendenzliteratur, künstlerisch meist schwach, stark nur in Sowjet-Verherrlichung. Es genügt die Einstellung einiger weniger Romane, die die große Linie der klassischen russischen Literatur fortsetzen. Den verhältnismäßig geringsten Raum braucht in der deutschen Bücherei die moderne französische Literatur einzunehmen; der Individualismus und Impressionismus, analytische Geistigkeit [sic!] und die subtile Seelenzerfaserung führender französischer Autoren (Claudel, Valéry, Gide, Proust) können dem deutschen Leser außer rein formalen Werten kaum etwas geben; doch gibt es auch im französischen Schrifttum

Dichtergestalten, die im ursprünglich nordischen Volkstum dieser Nation verwurzelt und deutschem Empfinden seelisch nahe verwandt sind (Rolland, Allain-Fournier, Ramuz, Giono u.a.). Es wäre eine wichtige Aufgabe für die deutschen Büchereiberatungsstellen, die fremdsprachliche Romanliteratur einmal kritisch darauf hin zu betrachten und zu sichten, inwieweit sie deutsch-nordischem Empfinden artverwandt und seelenverbunden ist. Zunächst hat bei den z. Zt. Geringen verfügbaren Anschaffungsmitteln folgende Reihenfolge der Beschaffung fremdsprachlicher Literatur /5/ zu gelten (in 62 entsprechender Abstufung je nach Mitteln): 1. Skandinavische Literatur (einschl. Vlämische), 2. englische, 3. amerikanische, 4. russische, 5. französische Literatur, 6. die Literatur der übrigen europäischen Völker, 7. die außereuropäische fremdsprachliche Literatur.

5. Wandlung und Neuaufbau

Es bleibt noch die Frage zu erörtern, wie es überhaupt möglich war, daß ein art- und volkstumfremdes Schrifttum in so breitem Strome in die deutsche Volksbücherei eindringen konnte. Um dies zu verstehen, müssen wir bedenken, daß dem jüdischen Geist infizierten Geschäftsliteratentum fast unbegrenzte Möglichkeiten der Beeinflussung der öffentlichen Meinung auf literarischem Gebiet zur Verfügung standen. Unzählige Zeitungen, die meisten der in deutscher Sprache erscheinenden Literaturzeitschriften, mehr als die Hälfte der einflussreichen und leistungsfähigen Verlage standen unter dem Einfluß des Judentums und der mit ihm verbundenen Literatengruppen. Die Provinz war gegenüber der hauptstädtischen Literatur-Vertrusting machtlos; eine kleine, untereinander versippte Literaten- und Journalistenschicht, eine hauchdünne Clique „machte“ im Grunde die öffentliche Meinung über die deutsche Literatur. Der Literaturbetrieb war monopolisiert zum Schaden des deutschen Volkes,

zum Schaden der deutschen Volksbücherei. Die liberalistischdemokratisch-marxistische Einstellung der Mehrzahl der deutschen Volksbibliothekare führte dazu, daß auch in den Fachberatungsstellen und den Fachzeitschriften der deutschen Büchereibewegung eine grundsätzlich andere Haltung als im besten Falle die „Neutralität“ gegen alle Richtungen der Buchproduktion nur geringen Einfluß gewinnen konnte. Erst in den letzten Jahren hat sich eine deutsche Literaturkritik durchgesetzt, die den literarischen Erzeugnissen der guten volkstumbewußten Verlage einen immer größer werdenden Wirkungsraum, auch im Büchereiwesen, erkämpft hat. Diese neue Literaturkritik ist beim zukünftigen Bestandsaufbau stärker als bisher zu beachten. (...)/6/ B. Wissenschaftliche Literatur

6. Reinigung der Bestände auf dem Gebiete der Politik, der Geschichte und der Gesellschaftswissenschaften

Auszuscheiden sind:

- a) Die marxistische Literatur einschließlich der Werke der Begründer des Marxismus und Werke über diese, soweit sie von Marxisten verfaßt sind.
- b) Die radikal-pazifistische, anti-militaristische Literatur (Barbusse, Förster, Hiller, v. Schönaich u.a.).
- c) Ausgesprochene liberalistisch-demokratische Tendenz und Gesinnungsliteratur jüdisch-literatenhafter Prägung (Rathenau, Heinrich Mann, Thomas Mann, Heller, Preuß u.a.).
- d) Die durch die neueste Entwicklung überholte oder überflüssig gewordene staatsbürgerliche Literatur.
- e) Alle Darstellungen, die die Geschichte - vulgär-marxistisch oder ökonomisch-materialistisch betrachten und deuten (Mehring, Engels, Kautsky) - im Sinne eines primitiv-rationalistischen Fortschrittglaubens

verwässern (Wells), - Im Sinne der Desillusionierung und Entheroisierung der großen Ideenträger und Persönlichkeiten verfälschen (E. Ludwig, Wiegener, Hegemann). (...)/7/

7. Reinigung der Bestände der übrigen wissenschaftlichen Gebiete (...) Naturwissenschaften: Auszuscheiden sind alle Darstellungen, die noch auf dem Boden eines weltanschaulichüberwundenen (auch von der Wissenschaft selbst längst aufgegebenen) Vulgär-Darwinismus stehen (Häckel). Ferner die im naturwissenschaftlichen bzw. naturphilosophischen Gewand auftretende antireligiöse und antikirchliche Aufklärungsliteratur. (...) Pädagogik und Psychologie: Auszuscheiden sind: Die Veröffentlichungen der Vertreter der marxistischen Pädagogik und der radikalen Reformpädagogik (Oesterreich, Karsen, Kawerau, Kerlow-Löwenstein, Rühle u.a.). Die Individual-Psychologie Adlers ist im Wesentlichen psychologisch-pädagogisch verkappter Marxismus (es genügen im Bestand der größeren Bücherei ein bis zwei grundlegende Werke dieser Richtung). Die Psychoanalyse Freuds braucht nur in größeren Büchereien und auch dort nur mit den grundlegenden Freud'schen Werken vertreten sein. /8/(...) Populäre Darstellungen der Freud'schen Psychoanalyse sind schädlich und nicht einzustellen. Auszuscheiden sind die Werke von Lindsay, Hodann und andern Vertretern einer hemmungslos-liberalistischen Sexualpädagogik. Bildende Kunst: Auszuscheiden sind: Die Veröffentlichungen des (Dessauer) Bauhauses und der die gleichen Tendenzen vertretenden extrem-konstruktivistischen Richtung der modernen Baukunst (Courboisier, Mendelsohn, Mies v. d. Rohe, Hilberheimer). Monographien über Künstler, die von Schulze-Naumburg in seinen Schriften „Kampf um die Kunst“ und „Kunst und Rasse“ gekennzeichneten Kunstrichtungen vertreten (Groß [sic!], Dix u.a.) sind in der deutschen Bücherei entbehrlich.

8. Volks- und nationalpolitisch wichtige Gebiete für den Bestandsaufbau
(...) Die Deutung und Sinngebung des Weltkriegserlebnisses ist die nationalpolitisch wichtigste Aufgabe jeder Bücherei. Das Fronterlebnis war und ist für viele Volksgenossen der Ansatzpunkt für das Verständnis der /9/ sich anbahnenden neuen deutschen Volksgemeinschaft. Daraus ist die elementare, stürmische Hinwendung der Leser zur Kriegsliteratur zu erklären, ein Vorgang, der bezeichnenderweise in den Büchereien nur geringes Verständnis gefunden hat und an ihrem Bestand erst sehr verspätet und ungenügend zum Ausdruck gekommen ist. Die Bereitstellung guter Kriegsliteratur (Gedichte, Dramen, Romane, Erinnerungen, Erlebnisse, Darstellungen) ist eine besonders wichtige Aufgabe der Volksbücherei (...). Außer die Kriegsliteratur sind auch andere volkspolitisch wichtige und zentrale Gebiete in den Büchereien oft nur ungenügend vertreten und haben sich noch nicht den Platz erobert, der ihnen angesichts der veränderten geistespolitischen Situation zugewiesen werden muß. Beispielhaft seien genannt: Deutsche Vor- und Urgeschichte, deutsche Mythologie, Vererbungslehre, Eugenik und Bevölkerungspolitik, deutsche Volks-, Stammes- und Landschaftskunde, Rassenkunde, nationalpolitische Erziehung (Schrifttum von Krieck, Hördt, Hartnacke u.a.), deutsches Christentum (Thema: Christentum, Volk, Nation). Auch in der kleinsten Bücherei müssen diese Gebiete wenigstens mit einem Werk in Zukunft vertreten sein. In vielen Büchereien, in deren Bestand das liberalistisch-marxistische Schrifttum reichlich vertreten ist, sucht man das weltanschauliche und politische Schrifttum des neuen Nationalismus, des Nationalsozialismus und der gleichgerichteten verwandten Bewegungen vergeblich. Hier sind große Lücken auszufüllen, Versäumtes ist schleunigst nachzuholen. (...)

Bemerkungen zur praktischen Durchführung der Richtlinien 1. Die Richtlinien gelten für die Thüringischen Landesbüchereien (, für) volkstümliche Büchereien (...). Sie gelten nicht für rein wissenschaftliche Büchereien. (z.B. Universitätsbibliothek Jena) (...)

7. Anzustreben ist eine gesamtdeutsche Regelung nach den gleichen Grundsätzen. Zu diesem Zwecke müsste die Verbindung mit den Volksbildungsministerien der Länder (evtl. auch mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda) aufgenommen werden, um ein einheitliches Vorgehen in die Wege zu leiten.

8. Mit der Durchführung dieser Richtlinien entfällt jeder Anlaß, daß lokale Personen und Stellen selbständig in den Betrieb der einzelnen Bücherei zwecks Säuberung des Bestandes eingreifen. Diese Eingriffe sind zu unterbinden: allein dem fachlich vorgebildeten Leiter der Bücherei ist die Einzelentscheidung zu überlassen.

Anlage 1 [Thüringer „Schwarze Liste“] (vergl. Richtlinien Abschn. 2 u.3)
Autoren, deren Werke aus dem Bestand der Bücherei auszuschneiden sind
Henri Barbusse, Johannes Becher, Bert Brecht, Max Brod, Bruckner (=Tagger), Alfred Döblin, Kurt Eisner, Lion Feuchtwanger, Otto Flake, Emil [sic! Ernst] Gläser, J. Hasek („Soldat Schweyk“), Walter Hasenclever, Richard Hülsenbeck, H.E. Jakob, Erich Kästner, Georg Kaiser, Alfred Kerr, E. E. Kisch, Klabund, Andreas Latzko, Emil Ludwig, Heinrich Mann, Klaus Mann, Walter Mehring, Julius Meyer-Gräfe, G. Meyrink, Erich Mühsam, R. Musil, Alfred Neumann, Robert Neumann, Ernst Ottwald, Th. Plivier, Erich Reger, E. M. Remarque, Ludwig Renn, René Schickele, Arthur Schnitzler, August Scholtis, K[C]arl Sternheim, Kurt Tucholsky, Ernst Toller, Adrienne Thomas („Kathrin wird Soldat“), Fr. v. Unruh, Jakob Wassermann, Otto Zarek, Karl Zuckmayer, Arnold Zweig, Stefan Zweig. Von Thomas Mann brauchen nur die Buddenbrocks und einige

seiner Novellen, von Leonhard Frank nur die „Räuberbande“ und das „Ochsenfurter Männerquartett“ vertreten zu sein. Der höchst problematische W. v. Molo ist, zumal der künstlerische Wert seiner Romane nicht groß ist, entbehrlich. Genau zu achten ist auf Schriftsteller, die ihrer Geistigkeit nach zur Gruppe der Zivilisationsliteraten gehören, neuerdings aber in nationaler Literatur „machen“ (Bronne, Lampel, K. Edschmid, H.H. Ewers). Daß auch der nationale Tendenzkitsch alten Stils nicht in die Volksbücherei gehört, ist selbstverständlich (Stratz, Blöm u.a).

Anlage 3 [Thüringer „Weiße oder Goldene Liste“] Die wichtigsten Vertreter der neueren volkhaften Dichtung (Vergl. Richtlinien Abschnitt 5) Paul Alverdes, E. Barlach, Friedrich [sic] Bartels, M. Beheim-Schwarzbach, Werner Beumelburg, Rudolf Binding, Hans Friedrich Blunck, Bruno Brehm, O. Brües, H. Burte, H.E. Busse, Hans Carossa, Lena Christ, E.E. Dwinger, Dietrich Eckart, G. Engelke, Otto Erler, Paul Ernst, Emil Ertl, Richard Euringer, Paul Fechter, H. Federer, Ludwig Finckh, Walter Flex, Georg Foch, Gertrud von le Fort, Hans Franck, Gustav Frenssen, Fr. v. Gagern, Georg Grabenhorst, Hermann Graedener, Sigmund Graff, Friedrich Griese, Hans Grimm, Paul Gurk, Carl Hauptmann, Heinrich Hauser, Manfred Hausmann, Rudolf Huch, Alfred Hügegenberger, Hanns Johst, Ernst Jünger, Eberhard König, E. G. Kolbenheyer, Wilhelm Kotzde, Hjalmar Kutzleb, Heinrich Lersch, Manfred Lienert, Wilhelm Lobsien, Herman Löns, J.M. Lutz, B. Mechow, Max Mell, Gerhard Menzel, Adolf Meschendörfer, Agnes Miegel, Adam Müller-Guttenbrunn, Börries v. Münchhausen, Franz Nabl, K. Nils Nikolaus, Eugen Ortner, Rudolf Paulsen, Erwin Rainalter, Hans Raithel, Georg Rendl, Felix Riemkasten, Wilhelm Schäfer, Jakob Schaffner, Franz Schauwecker, K.A. Schenzinger, Anna Schieber, Karl Schönherr, Wilhelm v. Scholz, Gustav Schröer, Hans Schwartz, Dierk Seeberg, Ina Seidel, Karl

Söhle, August Sperl, Herman Stehr, Emil Strauß, L. v. Strauß und Tourney, Ludwig Thoma, Will Vesper, Karl Heinrich Waggerl, Hans Watzlik, Josef Magnus Wehner, Wilhelm Weigand, Leo Weismantel, Ernst Wiechert, August Winnig, Julius Zerzer, Hans Zöberlein.

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar,
Thüringisches Volksbildungsministerium C 619

Vorläufige Richtlinien vom 10. Mai 1933

Mit der Veröffentlichung vorläufiger „Richtlinien“ vom 10. Mai 1933 waren die Thüringer Nationalsozialisten im Wettstreit um systematisch geplante „Säuberungen“ von Volksbüchereien anderen NS-Ländern zuvor gekommen. Nur wenige Tage später veröffentlichte der Börsenverein des Deutschen Buchhandels die „Richtlinien“ des Berliner Indizierungsausschusses im Börsenblatt (am 16. Mai 1933). Entscheidend für Thüringen: Die „Vorläufige Richtlinie“ war verbindlich für Leiter von Thüringer Volksbüchereien. Die Volksbüchereien im preußischen Regierungsbezirk Erfurt hatten sich hingegen an die veröffentlichten Weisungen vom 16. Mai 1933 zu halten. Erkennbar hierin waren tiefe Menschenverachtung, Rassismus, Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit, Antimodernität, Antikommunismus, Antimarxismus und Weltkriegsglorifizierung. Trotz der Vorläufigkeit waren die „Richtlinien“ verbindlich für das haupt- und nebenamtliche Bibliothekspersonal wie für Leserinnen und Leser. Verfasst hatte diese gesetzliche Verordnung im Auftrag des NS-Ministers Wächtler ein Mitarbeiter der „Thüringischen Landesberatungsstelle für volkstümliches Büchereiwesen und Jugendschrifttumspflege“, Dr. Kurd Schulz. Schulz hatte berufliche Verbindungen zur Landesbücherei Gera und zu dessen Bibliotheksdirektor

Dr. Walter Hallbauer: Es ist davon auszugehen, dass sich beide Bibliothekare bei der Abfassung der „Richtlinien“ abstimmten – zumal Hallbauer bereits am 1. April 1933 einen detaillierten Entwurf vorgelegt hatte (siehe Dokument 6).

Richtlinien für die thüringischen Volksbüchereien Die Thüringische Landesberatungsstelle für volkstümliches Büchereiwesen und Jugendschrifttumspflege gibt eine vorläufige Weisung über die vorerst zu ergreifenden Maßnahmen bekannt, in der es u.a. heißt:

1. Es sind aus der Volksbüchereiausleihe zurückzuziehen alle Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, die ihrem Charakter nach im einzelnen oder als Ganzes geeignet sind, das unternommene Werk der nationalen Erziehung des Volkes zu stören, zu verzögern oder zu verhindern. Als Literatur dieser Art ist anzusehen:

a) Das wissenschaftliche Schrifttum des Kommunismus, z. B. Werke von Lenin, Trotzki usw. einschließlich derjenigen Bücher über das moderne Rußland, in denen eine Verherrlichung des Sowjet-Systems angestrebt wird, zum Beispiel Iljin „Fünf Jahre, die die Welt verändern“ u.a.

b) Das wissenschaftliche Schrifttum des Marxismus (z. B. alle Werke von Marx, Kautsky), auch soweit es über die von ihm vornehmlich bearbeiteten Gebiete der Volkswirtschaft und Politik hinausgedrungen ist, z.B. Hodann, „Geschlecht und Liebe“, „Bub und Mädels“, „Die deutsche Kinderrepublik“ u.a.

c) Die von marxistischen Verfassern geschriebene Schönliteratur, die von der eingangs gezeichneten Art ist.

d) Die aus dem Geiste volksentfremdeten Großstadtliteratentums hervorgegangene ‚Asphaltliteratur‘, z.B. alle Bücher von Emil Ludwig, Lion Feuchtwanger, Heinrich Mann, Döblin, Arnold und Stefan Zweig,

Einzelwerke wie Birkenfeld, „Dritter Hof links“, Robert Neumann, „Die Sintflut“ u.a. e) Belehrende und Schönliteratur, die das Erlebnis des Frontsoldaten in den Schmutz zieht oder den berechtigten Wehrwillen unseres Volkes herabzusetzen trachtet, z.B. Remarque, Riß, „Stahlbad anno 17“, Suttner, „Die Waffen nieder“, Leonhard Frank, „Der Mensch ist gut“ u.a. 70

f) Belehrende und Schönliteratur, die die sittlichen und religiösen Grundlagen unseres Volkslebens untergräbt, z.B. Literatur gegen den § 218, gegen die Todesstrafe, zur Verherrlichung der Unsittlichkeit und des Verbrechens usw.

g) Schriften zur Verherrlichung der Weimarer Republik, sonstiges das berechnete Empfinden nationaler Kreise verletzendes Schrifttum, wie antinationale Kampfschriften u.ä.

2. Bei Neuanschaffungen ist das Schrifttum der nationalen Haltung und solche Literatur, die die Grundideen des neuen Stammes: Volks und Rasse, Ehr und Wehr, Verbundenheit aller Volksgenossen und soziale Gerechtigkeit, verkörpert, bevorzugt einzustellen.

3. Büchereileiter, die aus ihrer weltanschaulichen Einstellung heraus sich zu einer Arbeit in dem vorgezeichneten Sinne nicht verstehen können, wird nahegelegt, ihre Aemter niederzulegen.

4. Es sind umgehend Verhandlungen mit den geldgebenden Instanzen, vor allem mit den Gemeindeverwaltungen aufzunehmen, um zu erreichen, daß der Bücherei wieder Anschauungsmittel in genügendem Umfange zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Aufgaben als Instrument der nationalen Erziehung unseres Volkes unverzüglich und nicht durch den bisherigen hoffnungslosen Mangel an Mitteln gehemmt aufnehmen kann.

Stadtarchiv Weimar, Allgemeine Thüringische Landeszeitung Deutschland,

Weimar, 10. Mai 1933

Schreiben des Hauptamtes für Aufklärung und Werbung an die Studentenschaft der Universität Jena vom 23. April 1933

Bereits im Wintersemester 1932/33 hatten die nationalsozialistischen Studenten (organisiert im NSDStB) alle wichtigen Funktionen der Jenaer Studentenschaft besetzt. Seit den AStAWahlen am 17. Januar 1933 verfügten sie über die Mehrheit der Sitze in der Studentenvertretung. Zudem wurde bekannt, dass sich die Mehrheit der Angehörigen der Jenaer Korporationen im Frühjahr gleichen Jahres zum SA-Dienst bzw. zur SA-Mitgliedschaft verpflichteten. Das Verbot von NS-Minister Wächtler vom 5. April 1933 zur Mitgliedschaft von Studenten in kommunistischen, marxistischen und pazifistischen Organisationen wurde befolgt. Antifaschistische Studenten-Verbände wurden aufgelöst. Um so bemerkenswerter war, dass die NS-Studentenschaft der Universität Jena die Rundschreiben des Hauptamtes der Deutschen Studentenschaft (DSt) zur geplanten „Aktion wider den undeutschen Geist“ seit dem 8. April 1933 zwar erhielten und zu Buchsammlungen in der Stadt aufriefen, aber für den 10. Mai 1933 keine NS-Bücherverbrennung durchführten. Das Hauptamt für Aufklärung und Werbung der Deutschen Studentenschaft hatte vorgesehen, dass am 10. Mai 1933 ein Radio-Bericht der „Deutschen Welle“ über die Ereignisse in Jena ausgestrahlt werden sollte. Die Berichterstattung der Jenaer NS-Bücherverbrennung war geplant als Teil einer „Staffelreportage von 5 Hochschulstandorten“. Noch am 27. April 1933 versandte das DSt-Hauptamt das „Rundschreiben P No 3“. Hiermit erhielten alle Einzelstudentenschaften die „Schwarzen Listen“ mit 127 Namen verbotener Schriftsteller. Doch die Jenaer NS-Studenten

organisierten für den 10. Mai 1933 keine „Aktion wider den undeutschen Geist“. Warum in Jena zu diesem Zeitpunkt keine NS-Bücherverbrennung stattfand, sondern erst am 26. August 1933 auf dem Marktplatz der Universitätsstadt, konnte bisher aufgrund der schwierigen Quellenlage nicht geklärt werden.

23. April 33

An die
Studentenschaft der Universität Jena,
z. Hd. des Führers Jena

Seitens des Sendeleiters der Deutschen Welle wurde mir für den 10. Mai in der Zeit von 23-24 Uhr eine Staffelreportage von 5 Hochschulstandorten aus mit den Ausschnitten kurzer Ansprachen und Stimmungsbilder zugebilligt.

Ich beabsichtige, gegebenenfalls Ihre Veranstaltung in diese Reportage einzubeziehen, und ersuche Sie, mir bis spätestens zum 25. April 1933, nachm. 16 Uhr, ein verbindliches Programm über den Gesamt Ablauf Ihrer Veranstaltung an diesem Tage zugehen zu lassen, sowie insbesondere genaue Einzelheiten über die Zeit von 23–24 Uhr, in der ja einheitlich an allen Hochschulorten der Verbrennungsakt selbst vor sich gehen wird.

Ich schlage Ihnen vor, den 10. Mai etwa folgendermaßen zu gestalten:

20.30–22 Uhr: Kundgebung der Studentenschaft im Auditorium Maximum der Universität

22–23 Uhr: Fackelzug durch den Ort, endigend mit dem 23–24 Uhr: stattfindenden Verbrennungsakt.

Im übrigen vermissen Sie bisher jegliche Äußerung über Ihre Absichten und bisherigen Maßnahmen in unserer Aktion. Ich ersuche Sie, Ihre Antwort auf diesen Brief mit einem eingehenden Bericht zu verbinden.

Mit Heil Hitler!

Leiter des Hauptamtes für Aufklärung und Werbung der Deutschen
Studentenschaft

Bundesarchiv Berlin (BA), Deutsche Studentenschaft, NS 38/2417

Mühlhausen: „...die deutsche Literatur in den Händen wurzelloser jüdischer und großstädtischer Literaten“

Mühlhausen, die Lutherstadt und zugehörig zum preußischen Regierungsbezirk, war am 20. Mai 1933 Schauplatz einer NS-Bücherverbrennung. Zahlreiche Mitglieder der HJ, der bündischen Jugend und Bewohner der Stadt kamen auf den Blobach, einem Platz, auf dem im Mittelalter öffentliche Hinrichtungen und Hexenverbrennungen stattfanden. Um den Scheiterhaufen herum standen am Samstagabend des 20. Mai 1933 dicht gedrängt Mühlhäuser Bürger, um der Verbrennung von „hunderte[n] von Büchern“ beizuwohnen, die von „wurzellose[n] jüdische[n] und großstädtische[n] Literaten“ verfasst worden waren. Beschämend mutet bis heute diese Szenerie an. Dass „alle Anwesenden“ Martin Luthers Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ im Schein des Scheiterhaufens sangen, unterstreicht die Irrationalität, mit der die Idee des Protestantismus missbraucht wurde, um Antisemitismus, Antimodernismus, Antimarxismus und Antiliberalismus zur Schau zu stellen.

Mühlhausen. Am Sonnabend gegen 8 Uhr abend versammelte sich auf dem Blobach die Mühlhäuser Jugend, um jüdische und marxistische Bücher der Flamme zu überantworten. Weit über tausend Jungens und Mädels hatten sich zusammengefunden, allen voran die Hitler-Jugend, die am stärksten vertreten war. Unter Musik und Gesang bewegte sich der große Zug zunächst durch die Stadt, eine Unzahl von Fahnen und Wimpeln voran. Mittlerweile wurde auf dem Blobach der Scheiterhaufen vorbereitet. Bei Einbruch der Dunkelheit war der große Platz schwarz von Menschen, halb Mühlhausen hatte sich eingefunden, um dem Schauspiel beizuwohnen. Nach dem Gesang eines Liedes ergriff W. Schenk das Wort zu einer Ansprache.

Er führte aus, die nationale Revolution sei auf politischem und wissenschaftlichem Gebiete gelungen, nun gelte es noch 74 Mitteldeutsche Zeitung. Erfurter Zeitung, 24. Mai 1933 ein Großziel zu erreichen: Die Eroberung der deutsche Seele. Jahrzehntelang sei die deutsche Literatur in den Händen wurzelloser jüdischer und großstädtischer Literaten gewesen, nun sei es an der Zeit, daß die zu Unrecht missachteten und zurückgedrängten deutschen Dichter zu Worte kämen. Er nannte Namen wie Hanns Johst, Wilhelm Schäfer, Gerhard Menzel, Kolbenheyer, Paul Ernst, für die es heute zu kämpfen gilt. Der Redner legte das Gelöbnis für die Jugend ab, daß sie nimmer rasten wolle, daß sie nicht eher ruhen wolle, bis auch auf dem Gebiete der Kultur ein neues, reineres, geistiges Deutschland erschaffen sei. Nach der Rede überantwortete man die vielen hunderte von Büchern, die gesammelt worden waren, den Flammen. Gruppen von Jungens traten unter dem Absagen von Sprechchören an den auflodernden Scheiterhaufen und warfen die Bücher von Marx, Remarque, Feuchtwanger, Heinrich Mann, Sigmund Freud, Glaeser, Werfel usf. in die Flammen. Lauter Jubel erscholl ringsum, als eine gewaltige Flamme

aufstieg, als die Funken und Aschenreste weit über die Häuser hinwegflogen. Stoß auf Stoß dieser Bücher wanderte in das Feuer und es dürfte wohl auf dem weiten, menschenfüllten Platz kein einziger gewesen sein, der das Symbolhafte dieser Handlung nicht begriff. Ein Sprecher forderte darauf alle Anwesenden auf, den Choral ‚Ein feste Burg ist unser Gott‘ zu singen. Mächtig klang das alte Lutherlied zum Himmel empor, es klang wie ein Schwur und ein Gelöbnis. Das Horst-Wessel-Lied und ein Sieg-Heil auf den Führer beschloß diese eindrucksvolle Veranstaltung, die man wohl für die Geschichte des Mühlhäuser Kulturlebens als richtung- und sinngewandten Markstein bezeichnen darf.

Mitteldeutsche Zeitung. Erfurter Zeitung, 24. Mai 1933

Hildburghausen: „Feuer hinterm Horizont“

Studenten des Hildburghäuser Technikums hatten für den 22. Mai 1933 zur Bücherverbrennung auf dem Marktplatz aufgerufen. Zuvor hatten sie Dutzende „verbotene“ Bücher aus der städtischen Volksbücherei beschlagnahmt, die für den Scheiterhaufen bestimmt waren. Die Studenten hatten mit Angehörigen der SA, NSDAP und HJ ein regionales Aktionsbündnis geschaffen. Zudem erinnerte sich ein Augenzeuge daran, dass auf einem „mit Pferden bespannte[n] Plattenwagen“ weitere „Bücher“ zum Scheiterhaufen auf den Markt gefahren wurden, wo SA-Männern sie zur Verbrennung aufschichteten. Dieser Erinnerungsbericht stammte von Günther Deicke (1922–2006). Der gebürtige Hildburghäuser erlebte als Zehnjähriger die Ereignisse vom 22. Mai 1933 in seiner Heimatstadt. Seine autobiographische Notiz erschien im Jahr 1983 aus Anlass der 50-jährigen Wiederkehr der NS-Bücherverbrennungen in der DDR-Literaturzeitschrift „Neue Deutsche Literatur“ (ndl). Allerdings

nannte der DDR-Lyriker und Lektor in seinem Erinnerungstext weder Tag und Jahr noch seine Geburtsstadt. Doch aus der Kenntnis der örtlicher Besonderheiten – wie „Thüringer Heil- und Pflegeanstalt“, die Straße am „Spittelbach“ und „Apothekergasse“ beim Markt – wurde zweifellos erkennbar, daß es sich um Hildburghausen handelte. Die autobiographische Notiz von Deicke gibt aus der Sicht eines Kindes ein eindrucksvolles Stimmungsbild zur NS-Bücherverbrennung und zeigt, dass der Bücherverbrennung in Hildburghausen eine umfassende Sammelaktion vorangegangen sein muss, denn die „verbotenen“ Werke wurden mit wenigstens zwei beladenen Wagen zum Markt gefahren. Sein Beitrag ergänzt den Zeitungsbericht der „Eisfelder Zeitung“ vom 23. Mai 1933. Dieser Beitrag wurde auch von anderen Thüringer Tageszeitungen übernommen, beispielsweise von der „Mitteldeutschen Zeitung“ (23. Mai 1933).

Undeutsche Bücher in Flammen

Hildburghausen. Einem Aufruf der nationalsozialistischen Studierenden Hildburghausens folgend, fanden sich Einwohner auf dem Marktplatz ein, um Zeuge zu sein, wie die Flammen die von den Studierenden gesammelten undeutschen und unsittlichen Büchern in Asche verwandelten. Nach einem Propagandazug aller nationalsozialistischen Formationen durch die Stadt erfolgte der Aufmarsch auf dem Markte, wo Lehrer Frank aus Römhild den tieferen Sinn der Kundgebung erläuterte. Inzwischen war ein mächtiger Holzstoß angezündet worden, in den außer einer großen Anzahl Bücher und Schriften auch einige rote Fahnen geworfen wurden. Das Trommler- und Pfeiferkorps der NS-Kapelle spielte den Zapfenstreich. Lehrer Frank schloß die Feierstunde mit markigen

Worten, die in ein dreifaches Sieg-Heil auf Hitler, Hindenburg und Deutschland ausklangen.

Stadtmuseum Eisfeld, Eisfelder Zeitung, 23. Mai 1933

Günther Deicke

Feuer hinterm Horizont

Unser Schulweg begann noch nicht in unserer Straße; die Straße, in der unser Elternhaus stand, war nur mit Schottersteinen belegt, ohne Bürgersteig, mit Rasenrand und Straßengraben, war Spielstraße. Das gruselige Sezierhäuschen der „Thüringer Heil- und Pflegeanstalt“, das durch einen Schirm düsterer Fichten wie aus Böcklins Toteninsel hervorsah, Ferdinands Scheune, die Holzstöße vor der Wagenwerkstatt: Spielbereich, Kindheit. Unser Schulweg begann an der Ecke, wo eine metallverarbeitende Fabrik und eine Möbelfabrik, kleine, aber lärmende Unternehmen, städtisches Fluidum erzeugten. Da begann auch die Welt, da war die Straße gepflastert, der Bürgersteig asphaltiert, drauf es sich im Sommer gut barfuß laufen ließ, die nackten Fußsohlen klatschten fröhlich, wenn man so im leichten Trab dahinlief das Gefälle hinunter zum Spittelbach... Aber im Mai liefen wir noch nicht barfuß, obwohl wir es an warmen Tagen schon gern gewollt hätten. Wir befanden uns, den Ranzen auf dem Rücken, auf dem Heimweg von der Schule, als aus einer Hofeinfahrt der Kohlenhandlung ein mit Pferden bespannter Plattenwagen herausfuhr und auf dem Katzenkopfpflaster in Richtung Markt rumpelte. Ungewöhnlich war nicht der Wagen, ungewöhnlich war die Ladung: es waren Bücher. Und hinter dem Hof, in der Scheune bei weitgeöffneten Toren, wurde ein weiterer Wagen mit Büchern beladen. Herrgott, wer hatte je so viel Bücher gesehen! Ich war, zehnjährig erst, ein Büchernarr, ich

hatte alle Bücher gelesen, die in unserer kleinen Bibliothek standen, auch jene, die ich nicht verstanden hatte, etwa „Polycarpe, der Erbarmungslose“ oder „Die Gasse der tausend Schmerzen“. Was dort gesammelt sei, seien schlechte Bücher, verbotene Bücher, erklärten die Eltern auf Befragung, man hätte sie eingesammelt, um sie auf dem Marktplatz zu verbrennen. Ich lief zum Marktplatz, Schulkameraden stießen unterwegs hinzu, dort wurde /S. 115/ ein Scheiterhaufen gebaut, darauf schichtete man die Bücher – dabei herrliche Bände in Halbleder mit Goldschnitt, auch einfache Broschüren, dann wieder ganze Reihen, die man Gesammelte Werke nannte. Ich gaffte mit offenem Mund und gierig – ja, wie ein Verhungernder den nahen Braten sieht und kommt nicht heran: Bücher waren Luxus, den wir uns nicht leisten konnten. Aber die SA-Männer setzten Schicht auf Schicht der kostbaren Bände und ließen uns nicht herankommen, so reichlich und neugierig wir den Platz auch umschwärmten. Scheiterhaufen. Hexenprozeß. Leises Grauen war dabei. Bücher waren Geschichten für mich, Geschichten lebendiger Menschen... Wenn doch eins herunterfiel und niemand achtgäbe! Ich hätte nie und nirgendwo auch nur einen Groschen entwendet – aber Bücher... Es gelang mir nicht, und ich trottete nach Hause. Unsere Bücher waren noch vollzählig, also Vater hatte nichts abgeliefert. Aber abends ging er zum Marktplatz, weil er in der Partei war und „antreten“ mußte. Und meine Mutter ging mit. Aus Neugier? Aus Angst? Am nächsten Tag – nachmittags, als wir aus der Schule gekommen waren – erzählte meine Mutter, es sei ein riesiges Feuer gewesen, und die SA hätte gesungen „Flamme empor“, und durch den Glutwind wären lose Blätter nach oben gewirbelt, hätten geflattert in der aufsteigenden Hitze wie feurige Vögel. Und hinten, gegen die Apothekergasse zu, hätte einer gerufen „Feurio! Feurio!“ wie im Mittelalter, und die Leute hätten gelacht, aber der

Sturmführer Stock – der hätte schon den richtigen Namen, wie der in der Schule die Kinder verprügelt, weiß doch die ganze Stadt –, der Stock hätte gebrüllt: „Das ist ein feierlicher Augenblick! Unterlassen Sie gefälligst das Lachen! Wir verbrennen hier artfremde Literatur! Das ist ein feierlicher Augenblick!“ So was! Erwachsene Leute so anzubrüllen! Und was heißt überhaupt artfremde Literatur! Was das alles mal gekostet hat, und wie lange jemand braucht, um so ein Buch zu schreiben! „Ihr braucht’s ja nicht gleich dem Vati erzählen. Macht eure Schularbeiten!“ Ich erzählte nichts und erst recht nicht, daß ich alles gesehen hatte. Oder beinahe gesehen. Ich hatte im Küchenfenster gesessen. Hinter dem Horizont, hinter der Silhouette des Rathauses war der Feuerschein zu sehen gewesen, und ich hatte mir vorgestellt: dort brannte die Stadt, eine Feuerbrunst wie im Dreißigjährigen Krieg, und bald würden die Flammen auch am Rathaus emporlodern; bis zu uns allerdings würden sie nicht herüberdringen, uns schützten Wiesen und Gärten, aber die Stadt war verloren.

Neue Deutsche Literatur. Monatsschrift für Literatur und Kritik, 31 Jg.,
Heft 5, Mai 1983, S. 114–115.

„Die Jenaer Studentenschaft“ vom 25. Mai 1933: „... wir werden den Geist zertrümmern, der uns töten wollte“ – „Wider den undeutschen Geist“

Im „Nachrichtenblatt“ der Jenaer Studenten wurden 15 Tage nach den Bücherverbrennungen in 22 Universitätsstädten die berüchtigten „12 Thesen wider den undeutschen Geist“ veröffentlicht. Zugleich erschien hierin ein Aufruf des Jenaer NS-Studentenführers Rudolf Ortlepp an „Kameraden! Kommilitonen!“ und ein Resümee von Hanskarl [eigentlich

Hans Karl] Leistritz, Leiter des Hauptamtes für Aufklärung und Werbung des Studentenbundes, zu den Bücherverbrennungen. Mit keinem Wort wurde erklärt, warum sich die Jenaer NS-Studentenschaft nicht an den Bücherverbrennungen im Mai beteiligt hatten. Beide Dokumente sind Zeugnisse der zutiefst menschenverachtenden NS-Ideologie. Im Anspruch der Jenaer NS-Studenten, „wir werden den Geist zertrümmern, der uns töten wollte“, widerspiegeln sich Antisemitismus, Antikommunismus und Demokratieablehnung. Zudem deutet deren Selbstverständnis auf totalitäre Denkmuster mit irrationalen Argumenten hin. Die Wahlen am 5. März 1933 waren keine demokratischen Volksabstimmungen, sondern fanden unter terroristischen Bedingungen statt: Mit der von Reichspräsident von Hindenburg am 28. Februar 1933 erlassenen „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ wurden alle demokratischen Grundrechte außer Kraft gesetzt. Die sogenannte Reichstagsbrandverordnung ermöglichte den Nationalsozialisten Wahlkampf mit terroristischen Mitteln zu führen. Das hieß, durch Mord, Verfolgung, Einschüchterung gegen Demokraten, Kommunisten, Sozialdemokraten, liberale Schriftsteller, Künstler, Wissenschaftler und Journalisten vorzugehen. Das Ergebnis der Reichstagswahl fiel entsprechend aus: NSDAP 43,9 Prozent der Stimmen und 288 Sitze, SPD 18,3 Prozent und 120 Sitze, KPD 12,3 Prozent und 81 Sitze, Zentrum 14 Prozent und 74 Sitze, DNVP 8 Prozent und 52 Sitze. Mit dieser Wahl kamen die Nationalsozialisten zur parlamentarischen Mehrheit im Reichstag. Der Weg zur Zerstörung der Demokratie in Deutschland war geebnet. Mit der Annahme des „Ermächtigungsgesetzes“ am 24. März 1933 durch die Nationalsozialisten erhielt die Reichsregierung die Vollmacht, Gesetze ohne Zustimmung des Parlaments zu erlassen. Die NS-Diktatur war mit formaler Billigung des Reichstags geschaffen, politisch Andersdenkende wurden zu Staatsfeinden, jüdische Bürgerinnen und

Bürger zu „Nichtariern“ und „Volkschädlingen“ erklärt. Unmissverständlich hatte der Führer der NS-Studentenschaft, Gerhard Krüger, im Jenaer Nachrichtenblatt vom 25. Mai 1933 (ebd. S. 173) gefordert, dass „jeder Student“ in die „SA, SS oder Stahlhelm“ gehöre. Nur so könne der „Marxismus endgültig überwunden werden.“ Arische Studenten galten fortan als „geistige SA“.

Kameraden! Kommilitonen!

Der 5. März liegt hinter uns. Die Würfel um die Zukunft unseres Vaterlandes sind gefallen. Das Volk hat entschieden, Deutschland soll leben! Die Zeitenwende ist da, unweigerlich und unabwendbar; gefürchtet von denen, die sie zu fürchten haben, glühend ersehnt von den anderen. Diese Zeitenwende fordert ein klares Bekenntnis: Für oder Wider. So scheiden sich der Mensch von heute und von gestern. Sich für gestern entscheiden, heißt: Verirrung, Verzweiflung, Untergang. Sich für heute bekennen, heißt: Kraft, Mut, Streben, Tat. Wir alle, die wir uns deutsche Studenten nennen, wir müssen uns für heute entscheiden, Menschen der Tat wollen wir sein und damit Bekenner zum Kampf! Kampf steht auf unserem Panier! Kraft wohnt in unserer Faust! Sturm! Schreit unser Blut! Sturm müssen wir laufen. Gegen Dünkel und Haß, gegen Feigheit und Lüge. Von uns, Kommilitonen, verlangt die Zeit ganze Arbeit und festes Zupacken. Aufgabe und Verantwortung sind groß – deshalb aber auch schön und erhaben. Der deutsche Arbeiter hat den Marxismus zerbrochen, – wir werden den Geist zertrümmern, der uns töten wollte. Unsere Hochschule soll das werden, was sie sein sollte, ein Spiegelbild deutschen Wesens, ein Bauplatz deutschen Geistes. Im Kampf um dieses Ziel, erschalle in uns nur ein Lied, lebe in uns nur ein Gedanke, brause in uns nur ein Ruf: Deutschland!

Rudolf Ortlepp

Führer der Jenaer Studentenschaft.

Die Jenaer Studentenschaft. Nachrichtenblatt der Studentenschaft der
Universität Jena, Nr. 1, 8. Jg., 25. Mai 1933

Wider den undeutschen Geist

Von Hanskarl Leistritz, Leiter des Hauptamtes für Aufklärung
und Werbung des DSt.

Die Deutsche Studentenschaft hat ihr Handeln „Wider den undeutschen Geist“ gerichtet. Sie hat damit ein Wagnis auf sich genommen. Das aber ist es, was uns Kraft gibt: das Wagnis, weil der deutsche Geist immer des Wagnisses teilhaftig sein muß. Wir haben das Wagnis auf uns genommen. Denn wohin wir blicken, stürmt der undeutsche Geist auf uns ein. Wir gehen durch die Straßen und sehen die Häuserfronten, wir sehen unehrliche Fassade und unsaubere Linie, schreiende Tünche und unklare Formen. Wir gehen in diese Häuser und sehen die Räume und die Möbel und die Bilder, wir greifen in die Büchereien und in die Notenschränke – und wir sprechen mit den Menschen und vernehmen fremde Worte, die nicht den Klang unserer Sprache tragen, und wir hören Gedanken, die nicht erkennen lassen, daß diese Menschen mitten in einer deutschen Revolution stehen, die uns nur das Gefühl lassen, daß diese Menschen unberührt blieben von dem heiligen Zorn des Deutschen Adolf Hitler. (...) Die Deutsche Studentenschaft handelt. Am 13. und 14. April sprachen von den Lifaßsäulen Berlins und anderer Städte 12 Sätze der Deutschen Studentenschaft „Wider den undeutschen Geist“ zu der breitesten deutschen Öffentlichkeit. Disziplinierte Trupps von Studenten besetzten Büchereien

und reinigten sie von Schmutz und Schund, der sich unter den Fittichen des Novembersystems angehäuft hatte. Studenten vereinbarten mit Buchhändlern eine Sichtung des Bestandes nach dem Maßstab deutschen Denkens. Studentenschaften fordern die Abberufung liberaler Professoren und die Berufung derer, die ihre Sicherheit im deutschen Denken in ihrer Wissenschaft erwiesen haben. (...) Wir werden die Zweifler und Mäkler überrennen wie Adolf Hitler die Zwietracht überrannte, und wir werden aus der Kraft des Geistes gestalten, was wir vom undeutschen Geist zu lösen im Begriffe sind. Das ist es, was wir wollen.

Die Jenaer Studentenschaft. Nachrichtenblatt der Studentenschaft der
Universität Jena, Nr. 1, 8. Jg., 25. Mai 1933, S. 172–173. 83

Niedergrunstedt bei Weimar am 21.6.1933: „Undeutscher Geist verbrenne“

Die Höhe von Niedergrunstedt bot einen freien und malerischen Blick auf Weimar. Hier, etwa zwei Kilometer vor den Toren der Klassikerstadt gelegen, wurde am Abend des 21. Juni 1933 ein weithin sichtbarer lodender Scheiterhaufen entzündet. In Niedergrunstedt wurden „undeutsche“ Bücher verbrannt und antisemitische Reden gehalten. Mitglieder des Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes (DHV) hatten das Spektakel, das zahlreiche Bewohner der Gemeinde besuchten, organisiert. Der DHV war eine berufsständische Organisation für Angestellte verschiedener kaufmännischer Bereiche. Deren Mitgliederzahl aus Weimar und dem Umland betrug Anfang der 1930er-Jahre über 1.000. Einer Gewerkschaft gleich stieg der DHV vor 1933 zu einer reichsweit

einflussreichen Institution für kaufmännische Angestellte auf. Der Verband hatte einen eigenen Verlag: die Hanseatische Verlagsanstalt. Hier erschienen in 1920er-Jahren in hohen Auflagen Werke antidemokratischer Autoren wie von Hans Friedrich Blunck und Heinz Steguweit. Die Angestellten- Organisation verstand sich antisemitisch. Im Verbandsorgan „Deutsche Handelswacht“ ließ der Verbandschef Hans Bechly die Mitglieder wissen: „Der Jude schwankt je nach seinem Vorteil, der sich ihm bietet, von der Liebedienerei gegenüber einer Rasse zur anderen.“ Der DHV war vernetzt mit völkischen Verbänden und Verlagen. In Weimar partizipierte dieser vom völkisch orientierten Alexander Duncker Verlag, in dem u.a. Adolf Bartels und Hans Joachim Malberg publizierten. Die jahrelangen Kontakte zwischen dem DHV und hiesigen völkisch-nationalen Autoren sowie dem Geschäftsführer des Verlages, Dr. Hans Kellermann, führten zu einem Netzwerk handelnder Personen, das begünstigend auf die Vorbereitung und Durchführung der NS-Bücherverbrennung in Niedergrunstedt wirkte. Als Anlass dafür wählten die völkischnationalen Veranstalter eine „Sonnwendfeier“. Zudem sollte 84 wenig später in Süßenborn bei Weimar am 24. Juni 1933 eine weitere nationalsozialistische „Sonnwendfeier“ stattfinden. Dazu hatte die Hitler-Jugend des „Fähnleins Weimar-Land (Ost)“ in „Verbindung mit den Gemeinden“ und dem „Jg.- Pfarrer Rönck (Denstedt), der die Feuerrede halten wird“, aufgerufen (Thüringische Landeszeitung, 23. Juni 1933).

Sonnwendfeier – Bücherverbrennung im DVH.

Der Deutsche Handlungsgehilfen-Verband, (DHV), veranstaltete seine traditionelle Sonnwendfeier auf der Höhe bei Niedergrunstedt. Außer den Mitgliedern war ein großer Teil der Einwohnerschaft Niedergrunstedts zu der Feierstunde erschienen. – Nach dem gemeinsamen Gesang des Liedes:

„Wir treten zum Beten“ sprach am brennenden Holzstoß der Ortsgruppenvorsteher Herr Held. Der DVH führt seit Jahrzehnten einen Kampf gegen den undeutschen Geist, gegen die Verseuchung der Volksseele durch jüdische Literaten. 14 Jahre ist das deutsche Volk systematisch durch die Schriftsteller Vicky Baum; Lion Feuchtwanger, Alfred Kerr, Ernst Lissauer, Emil Ludwig, Erich Maria Remarque, Roda-Roda, Artur [sic !] Schnitzler, Kurt Tucholsky, Jakob Wassermann, Franz Werfel und Stephan [sic !] Zweig vergiftet worden. Mit dieser Schundliteratur ist nunmehr endgültig aufgeräumt worden. Die deutsche Jugend hat zuerst gespürt, daß ihnen Dichter wie Dwinger, Steguweit, Schäfer, Wehner mehr zu sagen haben, als ein Erich Maria Remarque. Mit den Worten: Undeutscher Geist verbrenne, übergab der Ortsgruppenvorsteher den Flammen einige Schundwerke. – Das gemeinsam gesungene Lied: „Flamme empor“, leitete über zur Ansprache des Bildungsbombers Herrn Tarlatt. Er führte u.a. aus: Die Sommerrunde wurde von den Germanen gefeiert im Glauben an die Reinheit des Lichtes. Gestärkt von der heiligen Flamme, geeinigt in den Stämmen[,] bat man um den Segen des Himmels. Auch unsere Zeit wendet sich ab von der Hohlheit der 85 Nachkriegsjahre und drängt zu neuen Idealen. Der DVH ist Wegbereiter dieser neuen Zeit. Nach einigen Gedichtvorträgen wurde der im Weltkrieg gefallenen und der für das Dritte Reich gestorbenen Helden gedacht. Dem Flammen wurde ein Kranz übergeben. Das Horst-Wessel-Lied beendete die Feierstunde.

Stadtarchiv Weimar,

Allgemeine Thüringische Landeszeitung Deutschland, 23. Juni 1933

Erfurt am 29. Juni 1933: „Bücher, die das Volk seit Jahren systematisch vergiften“

Die größte Stadt im preußischen Regierungsbezirk Thüringens war Erfurt. Hier wurde bei strömendem Regen auf dem Platz vor der Cyriaksburg am 1. Juli 1933 eine NS-Bücherverbrennung mit der Hetzrede eines SA-Mannes durchgeführt. Ausrichter dieser „Sonnwendfeier“ war die „Hitler-Jugend“. Als „Fest der Jugend“ deklariert, fanden erst Sport-Wettkämpfe statt, daran schloss sich die „Sonnwendfeier“ mit Hetzreden und Bücherverbrennungen an. Bereits am 24. Juni 1933 sollte in Weimar ein solches HJ-Fest durchgeführt werden, es wurde aber aufgrund starker Niederschläge abgesagt. Auf dem Vorplatz der Weimarahalle hatte HJ-Führer Günther Blum zu „tausenden“ Jungen trotz anhaltender Schauer gesprochen, doch „dann ging man auseinander, um den trockenen Behausungen zuzustreben“, so die Thüringische Landeszeitung am 24. Juni 1933. Angekündigt war für die Abendstunden „die Kundgebung auf dem Marktplatz mit anschließender Sonnwendfeier und Abbrennen des Feuers“. (Allgemeine Thüringische Landeszeitung Deutschland, Sonnabend, 24.06.1933) In Erfurt wurde wenige Tage später, am 1. Juli 1933, das HJ-Sonnwendfest trotz Regen durchgeführt. Darüber berichtete die Mitteldeutsche Zeitung. In der ausführlichen Berichterstattung meinte der Redakteur Abenteuerstimmung und „Treue zum Führer“ bei den singenden und lachenden „jungen Deutschen“ zu erkennen. Tatsächlich wurde Erfurts Jugend im Sinne der NS-Ideologie manipuliert. Der Zeitungsredakteur wiederholte die antisemitischen Ressentiments des „SA-Mann[es]“, der die Feuerrede hielt. In die Flammen seien „Bücher“ geworfen worden, „die das Volk seit Jahren systematisch vergiften.“ Das war eine stereotype völkisch- rassistische Formulierung, nach der Juden das deutsche Volk bereits im Mittelalter vergiftet hätten. Diese Behauptung nutzten verschuldete Adlige und Patrizier, um sich in Zeiten der Pestepidemien der jüdischen Gläubiger und damit ihrer Schulden zu

entledigen. Der Brunnenvergiftungsvorwurf diente als Vorwand für Juden-Pogrome in Deutschland seit dem 14. Jahrhundert. Auch in Erfurt fanden mittelalterliche Pogrome statt. Mit dieser Argumentation wurde der Mord an Tausenden von jüdischen Bürgern in Deutschland gerechtfertigt. Perfiderweise wurden so die Opfer („Semiten“) zu Tätern und Feinden der „Deutschen“ („Arier“) erklärt. Wie bedeutsam die Erfurter Bücherverbrennung für die damalige Gegenwart war, auch darüber berichtete der anonyme Redakteur. Denn preußische Beamte wohnten dieser HJ-Veranstaltung bei. Ihre Anwesenheit unterstrich den offiziellen und durch NS-staatliche Behörden legitimierten Charakter der Erfurter Bücherverbrennung.

Die Flammen rauchen

Fest der Jugend in Erfurt

Trotz ununterbrochenen Regens ließ sich die Erfurter Jugend nicht abhalten, ihre bereits wegen ungünstiger Witterungsbedingungen auf Donnerstag verschobene Sonnwendfeier abzuhalten. (...) Viele von den geplanten Sonnenwendflammen, die auf den Höhen rings um Erfurt aufleuchten sollten, wurden wegen des schlechten Wetters nicht angezündet. Nur ein Teil der Jugend brachte den Mut auf, ihre Feuer in die dunkle, regenschwere Nacht emporglühen zu lassen, so z. B. die Hitlerjugend.

Hitlerjugend um die heilige Flamme.

Es regnete in Strömen, man konnte nicht die Hand vor den Augen sehen, und über den aufgeweichten Boden rauschten munter kleine Bächlein. Da kamen sie trotz Regen und Wind anmarschiert, diese kleinen braunen Jungen, mit durchgeweichten Hemden, frierend, aber singend und lachend. Ihren Humor und ihre unbekümmerte Frische hatten sie sich nicht nehmen

lassen. Auf dem Platz für Volks- und Jugendspiele auf der Cyriaksburg sammelten sie sich in weiter Runde um einen mächtigen Holzstoß. Die Fahnen wurden aus den Reihen hinaus in die Mitte getragen. Noch herrschte ein aschgraues Dunkel. Plötzlich flammten einige Fackeln auf, umrahmten den Holzhaufen mit einem warmen leuchtenden Feuerschein. Einer aus den Reihen der Jugend trug einen wunderbaren Spruch auf die Flammen vor, während der Haufen mit den Fackeln entzündet wurde. Als unsere Urväter zur Sonnwendfeier zusammenkamen, löschten sie, bevor sie ihr Heim verließen, die Herdfeuer, und entzündeten sie erst wieder nach ihrer Rückkehr mit brennenden Holzscheiten, die von dem heiligen Sonnwendfeuer mitgebracht hatten. Das Feuer war das Symbol der Sonne, des immer sich erneuernden Gottes, der Reinheit. Ein SA-Mann 88 sprach über die Bedeutung des Feuers für die alten Germanen und für das jetzt erwachte junge Deutschland, für das die Flamme das Zeichen nimmermüder Treue, steter Opferbereitschaft und Hochschätzung echten, rechten Germanentums sein soll. Alles, was Deutschland entehrte, beschmutzte und verleugnete und ihm fremde Kultur und Wesensart aufdrängte, soll jetzt die alles verzehrende Flamme verschlingen. Am Schluß seiner von Begeisterung getragenen Rede warf der Sprecher Bücher, die das Volk seit Jahren systematisch vergiften, in die allmählich in sich sinkende Flamme. Trotz den Unbilden des Wetters herrschte eine allseitige Begeisterung auch bei den wenigen Zuschauern, die gekommen waren. Auch Regierungsrat Melcher und die Oberregierungsräte Krampe und Simon nahmen an der Feier teil. Die Jugend legte am Feuer das Gelübde ihrer unbedingten Treue und Gefolgschaft an ihren Führer Adolf Hitler ab und bekräftigte den Schwur mit dem Deutschland- und dem Horst-Wessel-Lied. Das Feuer verlosch, und die Menge zerstreute sich in der Dunkelheit. Noch lange hörte man das Singen und Scherzen der jungen

Deutschen; die trotz Nässe und nächtlicher Stunde dem Rufe ihres Führers gern und zu jeder Zeit folgen.

Stadtarchiv Erfurt, Mitteldeutsche Zeitung, 1. Juli 1933

Thüringer „Schwarze Liste. Schöne Literatur“ (Auszug), 27. Juni 1933

Bekannte Namen von 73 deutsch-, englisch-, französisch und russischsprachigen Autorinnen und Autoren standen auf der dreiseitigen „Schwarzen Liste“, die Dr. Kurd Schulz (Landesberatungsstelle für das volkstümliche Büchereiwesen und Jugendschrifttumspflege) am 27. Juni 1933 an das Thüringer Volksbildungsministerium sandte. Erfasst waren u.a. Johannes R. Becher, Henri Barbusse, Bert Brecht, Alfred Döblin, John Dos Passos, Erich Maria Remarque, Anna Seghers, Ilja Ehrenburg, Egon Erwin Kisch, Jack London, Heinrich Mann, Franz Werfel und Stefan Zweig. Diese Zusammenstellung hatte er mit Regierungsrat Willy Köhler (Thüringer Volksbildungsministerium) und Dr. Walter Hallbauer (Direktor der Landesbücherei Gera) erarbeitet. Schulz betonte in seinem Begleitschreiben zur Indizierungsliste, dass die „abzulehnende Literatur in Wirklichkeit ja viele Tausend Titel umfasst“, da das „Schrifttum des Sozialismus und Kommunismus der frühen Jahre dazu [zu] rechn[en]“ sei. Er empfahl, diese „Schwarze Liste“ komplett mit den „Säuberungsrichtlinien“, wie sie am 10. Mai 1933 verkürzt in der Thüringischen Landeszeitung abgedruckt wurden, in vollem Umfang zu veröffentlichen. Es gab aber noch andere Schwierigkeiten mit dieser Liste. Die handschriftlichen Fragezeichen und Ergänzungen wiesen darauf hin. Zudem gab es Unterstreichungen und Schreibfehler. Vor allem aber zeigte sich, welche Unsicherheit es seitens der Thüringer Zensoren bei der

Zuordnung der indizierten und nicht indizierten Titel zu den Autoren gab. So wurden beim Kinderbuchautor Waldemar Bonsels „All[e]“ Werke verboten – „ausser Biene Maja, Himmelsvolk, Indienfahrt“. Unklar blieb außerdem, warum der Schriftsteller Hanns Heinz Ewers aufgeführt wurde. Galt er doch als Verfasser des Horst-Wessel-Lieds („Die Fahne hoch...“), der NS-Parteihymne. Beim russischen Autor Maxim Gorki wurden die Titel „Der Spitzel, Märchen der Wirklichkeit, Eine Beichte, Wie ein Mensch geboren wird“ aufgelistet, ohne zu erklären, ob diese Werke verboten oder als Ausnahme zugelassen seien. Bei Erich Kästner hieß es „Alles: ausser Emil und die Detektive“. Die Beispiele ließen sich fortführen. Die unklare Handhabung der Liste zum Komplet- und Teilverbot von verfemten Autorinnen und Autoren rief Sachverständige auf den Plan. Das Thüringische Volksbildungsministerium beauftragte mit der Begutachtung dieser Indizierungsliste den Jenaer Literaturwissenschaftler Henning Brinkmann (1902–2000). Dieser wurde im Jahr 1930 vom damaligen NS-Innen- und Volksbildungsminister Wilhelm Frick zum außerordentlichen Professor am Lehrstuhl für Germanistik der Jenaer Universität berufen. Brinkmann erfüllte Fricks Erwartungen ohne Abstriche. Er lehrte Literaturgeschichte gemäß den völkisch-nationalen, antisemitisch-rassistischen Grundsätzen von Adolf Bartels und Walter Linden. Im Juni 1933 fertigte Brinkmann im Auftrag von NS-Volksbildungsminister Wächtler Gutachten zu dieser „Schwarzen Liste“ an. Brinkmann gingen die Vorschläge aus Gera und Weimar nicht weit genug. Er forderte eine „noch schärfer[e] Auswahl“ nach dem Grundsatz „wieweit das Schrifttum zersetzend wirkt“. Seine Zensorentätigkeit wurde honoriert. Im Jahr 1938 erhielt er eine ordentliche Professur an der Universität Frankfurt am Main – ausgefertigt war die Berufung von Hitler persönlich. Bemerkenswert an dieser Verbotsliste ist auch, dass die Thüringer Autoren Johanna Bleschke

(Pseudonym Rahel Sanzara) und Kurt Kläber (Pseudonym Kurt Held) hier nicht aufgeführt wurden, sondern auf den Berliner Listen vom 16. Mai 1933 genannt waren. Am vorläufigen Ende des Prozesses der Erarbeitung von „Schwarzen Listen“ stand ein ausgeklügeltes System zur Indizierung „undeutscher“ Werke in Thüringer Bibliotheken: Mit „Säuberungsrichtlinien“ und Polizeierlassen wurden Bibliothekare und Bibliotheksdirektoren seit September 1933 thüringenweit zur Indizierung verfemter Literatur aus den Volksbüchereibeständen gezwungen. Diese Maßnahmen im Literatur- und Bibliotheksbetrieb waren Bestandteil der totalitären Herrschaft der Nationalsozialisten in Thüringen.

„Ein denkwürdiges ‚Verfassungsfeuer‘ auf dem Anger“ in Altenburg am 11. August 1933

Der Altenburger Studienrat Dr. Wilhelm Buchmann verfasste die „Chronik der Stadt Altenburg vom 30.1.1933 bis zum 31.1.1939“. Seine Notiz – „[a]m 11. [August 1933] fand in Altenburg eine Art ‚Wartburgfest‘ statt“ (ThStA Altenburg, Bibliothek M 155) – war der erste gesicherte Hinweis auf eine NS-Bücherverbrennung in der Thüringer Skatstadt. Perfiderweise wählten die führenden NSDAP-Mitglieder Altenburgs als Anlass zu diesem barbarischen Ereignis das vierzehnjährige Jubiläum der Unterzeichnung der Weimarer Reichsverfassung und die seitdem alljährlich reichsweit stattfindenden Feiern zum „Verfassungstag“ aus. Das Ritual der öffentlichen Bücherverbrennungen mit Umzug von Kolonnen der SA, SS und NSBO sowie den Reden von NSDAP-Funktionären diente in Altenburg dazu, um den Triumph über die Demokratie zu feiern und die Schuld am „Schmachdiktat von Versailles“ Demokraten zu geben. Zwei Argumente, die seit 1919 zur NS-Politik gehörten, wurden hier als Begründung für nationalsozialistisches Handeln verwendet. Freilich war mit diesem

inszenierten Akt die Demütigung von Kommunisten, Sozialdemokraten und Liberalen beabsichtigt. Die Aufforderung von NS-Funktionären an unwillige Arbeiter und Angestellte zum Beitritt in die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) war eine Farce. Seit dem 2. Mai 1933 waren die freien Gewerkschaften aufgelöst, ihr Vermögen konfisziert. Nach dem Verbot der KPD folgte am 21. Juni 1933 das Verbot der SPD. Hunderte von Kommunisten und Sozialdemokraten wurden in Thüringen bis Juni 1933 verhaftet, gefoltert und in Konzentrationslager gebracht. Die Verfolgung von Demokraten und Juden durch SA und SS stand auf der Tagesordnung, insbesondere in Altenburg, einer Hochburg der SPD bis 1933. Auch deshalb versuchten die NS-Redner in Altenburg mit demagogischer Rhetorik und Judenhaß, alle Arbeiter zu „gleichwertigen Volksgenossen“ zu machen. Ein Bestreben, das reichsweit von den Funktionären der NSDAP betrieben wurde und Kern des Volksgemeinschaftskonzepts war.

Ein denkwürdiges „Verfassungsfeuer“ auf dem Anger. Tausende wohnen der Verbrennung marxistischer Fahnen und Schriften bei.

Altenburg, 12. August. Wieder dröhnten gestern in den Abendstunden die festen Marschschritte der braunen und grauen Kolonnen auf dem Straßenpflaster unsrer Stadt, das schon so vieles erlebt hat. Am 11. August marschierten hier 14 Jahre lang deutsche Arbeiter hinter einem Verfassungswerk, das nur den einen Sinn hatte, dem Schmachdiktat von Versailles seinen gesetzlichen Rahmen zu geben. 14 Jahre nach der Unterzeichnung dieser Verfassung – dass der Verfasser Preuß, ein Jude ist, war kein Zufall – marschierten Frontsoldaten und Jugend im Braunhemd und grauem Rock durch die Straßen zum Anger, um die Ueberwindung der marxistischen Idee zu feiern. Es war ein glücklicher Gedanke, das

umfangreiche Material, das die Polizei bei Angehörigen marxistischer Organisationen beschlagnahmt hat, zu verbrennen. Aus ist die Zeit, wo man dem Deutschen mit dem Gummiknüppel die Liebe zu dieser Verfassung einzubläuen versuchte. Die Luft ist wieder rein.

Tausende waren es, die gestern Abend dem Anger zuströmten. Kopf an Kopf drängte sich im Garten des „Schützenhauses“ und auf der Terrasse die riesige Volksmenge. In der Mitte des Angers sah man einen mächtigen, 2 Meter hohen Scheiterhaufen. Ueber ihm die Fahne des Rotfrontkämpferbundes Altenburg mit der emporgestreckten Faust, die nun aufgehört hat, SA-Leute und Stahlhelmer mit 10facher Uebermacht zu überfallen, wie man es jahrelang erlebt hatte. Unter dieser Fahne lagen viele Exemplare der berüchtigten „Ostthüringer Volkszeitung“, deren Hetztöne sich einst überschlugen vor Haß und Vernichtungswut. Daneben sieht man das Kommunistische Manifest, Schriften von Radek, Wahlpropagandazettel, Schund- und Schmutzschriften, wie den „Figaro“ und vieles, vieles andre, was hier aufzuführen unmöglich ist. Ein jammervolles Häuflein daneben: die Fahnen der Kommunisten und des Reichsbanners! Drei Pfeile der „Eisernen Front“, sie sind heute ein Spott geworden. Jämmerlicher ist noch nie eine Front zerbrochen wie diese. Es ist dunkel geworden. Von ferne hört man frische Marschmusik: Die Verbände, SA und Stahlhelm, ferner das Jugendnotwerk unter dem Hakenkreuz, rücken an. Die SS hat den Platz gut abgesperrt, und im Karree nehmen die Verbände, darunter auch eine starke Polizeiabteilung, nicht zu vergessen den Bund Deutscher Mädel, Aufstellung um den Scheiterhaufen. Kreispropagandaleiter Prüfer betritt das Podium und begrüßt die Erschienenen. Nach ihm nimmt Kreisleiter Hausschild das Wort zu einer wirkungsvollen Ansprache, die sich an den deutschen Arbeiter wendete, der einst hinter den roten Fahnen hergelaufen war. Nicht, um deinen Aerger

zu schüren, führte der Redner aus, verbrennen wir diese Schriften und Fahnen, sondern weil in der jetzigen Zeit der Volksverbundenheit, der Volksgemeinschaft diese Symbole der Zersetzung, des Hasses, der Unehrlichkeit und des Volksverrats überflüssig sind. Es kommt dieser Akt einem öffentlichen Strafvollzug gleich. 1918 haben die, die sich als deine Führer ausgaben, ihr Versprechen nicht gehalten, einen Staat in Freiheit, Schönheit und Würde zu errichten. Das erste, was sie taten, war, jenen Kriegsschuldparagraphen zu unterzeichnen, der die rechtliche Grundlage dafür war, daß die Feinde ihre Milliardentribute erpreßten. Nach französischen Schätzungen betrugen die reinen Wiedergutmachungszahlen 18,5 Milliarden. Wir haben aber nach amerikanischer Schätzung 38,4, nach deutscher Feststellung sogar 60 Milliarden RM bezahlt, und auf Grund des Youngplanes sollten weitere 134 Milliarden bezahlt werden. Den nationalen Widerstand dagegen haben deine Führer niedergeknüppelt. Daß unter solchen Belastungen das Wirtschaftsgefüge zusammenbrechen mußte, ist klar. Durch den Verrat deiner sogenannten Führer bist du, deutscher Arbeiter, ins Elend gekommen. Im gegebenen Moment sind sie über die Grenzen abgerückt und haben dich in Not und Elend zurückgelassen. Gib dir nun die Mühe, dich mit der nationalsozialistischen Weltanschauung zu befassen; die Regierungsmaßnahmen der letzten 6 Monate machen dies nicht schwer. Wir verstehen dich und kennen die Schuld auch derer, die dich gezwungen haben, dich außerhalb der Nation zu einer Klasse zusammenzuschließen und einen eigenen Weg zu gehen, der in den Armen der Juden endete. Wir haben aber die Aufgabe, dich als gleichwertigen Volksgenossen in die Nation einzureihen. Wir wollen mit dir einen wahrhaft deutschen Staat der nationalen Ehre und Freiheit und sozialen Gerechtigkeit aufbauen. Stürmischer Beifall brauste über den weiten Platz, als der Kreisleiter geendet hatte. Das nationalsozialistische

Kampflied „Brüder in Zechen und Gruben“ ertönte dann, von der Stahlhelmkapelle begleitet. Oberbürgermeister Dr. Reible nahm dann das Wort. Er betonte, es sei kein Zufall, daß man den 11. August für diese Kundgebung gewählt habe. Das Verfassungswerk, das vor 14 Jahren unterzeichnet wurde, ist jetzt von der Wirklichkeit und dem Gebot der Stunde zu Grabe getragen worden. Es kommt nicht darauf an, ob sich ein Volk einen neuen Rahmen gibt, sondern darauf, daß die Lebensweise und der Staatsgedanke eines Volkes so beschaffen ist [sic!], daß auch in härtester und ernster Zeit das Staatsschiff sicher seinen Weg zum Erfolg gelenkt werden kann. Selbst Brüning hatte erkannt, dass man mit Demokratie, mit Redensarten, Entmannung und Materialismus ein Volk nicht regieren kann. Dieser Erkenntnis hat man nun den äußeren Rahmen gegeben. Die Verfassungsfeier wurde nun zum Verfassungsfeuer als Symbol der nie wiederkehrenden Tage. Hier liegen die Fahnen des Rotfrontkämpferbundes und des Reichsbanners, 96 die Schriften, die jahrzehntelang Haß und Gift in die Herzen gestreut haben. Ueber die Flammen hinweg wollen wir uns die Hand zur Volksgemeinschaft reichen. Es soll nicht eine Schicht glücklich sein und die andre zugrunde gehen. Diese Flammen, die jetzt angezündet werden – SS-Leute setzten bei diesen Worten den Scheiterhaufen in Brand – sind ein Zeichen, daß wir uns im Zeichen des Hakenkreuzes zusammengefunden haben, daß wir den Willen zum Wiederaufbau haben. Das sind die lodernden Flammen der Begeisterung, der Liebe zu Volk und Vaterland. „Herr, mach uns frei!“ Während die Flammen meterhoch emporbrandeten und die Umgebung hell erleuchteten, gedachte die Tausenden des Führers mit einem dreifachen „Sieg-Heil!“ Ergriffen von der Feierlichkeit der Stunde sang man mit erhobenem Arm das Lied Horst Wessels und das Deutschlandlied. Damit war die Kundgebung beendet. Während die Formationen abrückten,

drängte sich die Menge näher an das Feuer heran. Hier kam es zu einem Zwischenfall, der leider nur von den Nächstehenden beobachtet werden konnte: Zwei junge Arbeiter warfen die roten Binden des ehemaligen sozialdemokratischen Parteischutzes – P S – in das Feuer! Niemand hatte sie dazu gezwungen; aus eigenem Antriebe übergaben sie ihre einstigen Abzeichen den sühnenden Flammen! Deutlicher kann das Erwachen in der deutschen Arbeiterschaft nicht zum Ausdruck gebracht werden. Langsam leerte sich der Platz; nur die Feuerwehrleute bewachten die letzten, aufzuckenden Flammen. Ein riesiger Haufen roter Glut bezeichnete noch lange Zeit die Stelle, wo die Symbole deutscher Schmach der Vergessenheit überantwortet worden sind: Am 11. August 1933!

Thüringisches Staatsarchiv Altenburg, Sign. Nr. 2639, Altenburger
Landeszeitung vom 12. August 1933

Polizeiverordnung zur Neuordnung des volkstümlichen Büchereiwesens vom 9. Februar 1934

Mit dem Inkrafttreten einer „Polizeiverordnung zur Neuordnung des volkstümlichen Büchereiwesens vom 9. Februar 1934“ hatte der Thüringer NS-Volksbildungsminister Wächtler ein weit reichendes gesetzliches Mittel geschaffen, das die Kommunen und Kreise zwang, die „Säuberungen“ ihrer Bibliotheken umfassend vorzunehmen. Die Polizei war ermächtigt, bei Zuwiderhandlungen einzuschreiten. Ausgenommen von dieser Polizeiverordnung waren die Landesbüchereien (bspw. in Weimar) sowie die Universitätsbibliothek Jena. Sie unterstanden nicht der Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen Sitz in Gera (ab 1934 in Jena), sondern unmittelbar dem Thüringischen Volksbildungsministerium. Gleichzeitig veröffentlichte der NS-Volksbildungsminister am 16. Februar 1934 ein

„Verzeichnis deutscher Bücher“, die „für jede öffentliche Bücherei“ beschafft werden sollten („Aufbau der Bestände der öffentlichen Büchereien nach völkischen Gesichtspunkten“, Amtsblatt des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung, Jg. 13, Nr. 5, Weimar, den 2. März 1934). Hierdurch waren haupt- und nebenamtliche Bibliotheksleiter in Thüringen verpflichtet, Werke völkisch-nationaler Autoren zu erwerben. Bis 1945 wurden die Regale der Thüringer Volksbüchereien mit Tausenden von Büchern aufgefüllt, die den Werten der NS-Ideologie entsprachen. Dazu gehörten laut dem „Verzeichnis deutscher Bücher“ die Werke von Adolf Bartels („Martin Luther“, „Volk und Vaterland“, „Deutschvölkisches Dichterbuch“), Hermann Burte („Wiltfeber, der ewige Deutsche“), Otto Erler („Der Galgenstrick“), Gustav Frenssen („Jörn Uhl“, „Peter Moors Fahrt nach Südwest“), Gustav Freytag („Soll und Haben“, „Die Ahnen“ 6 Bde.), Hans Grimm („Volk ohne Raum“), Robert Hohlbaum („Die deutsche Passion“, „Die Raben des Kyffhäuser“), Hanns Johst („Schlageter“, „So gehen sie hin“) etc.

Polizeiverordnung zur Neuordnung des volkstümlichen Büchereiwesens vom 9. Februar 1934

Auf Grund des § 32 der Landesverwaltungsordnung wird folgendes bestimmt:

§ 1

Die volkstümlichen Büchereien können ihre volkserzieherische Arbeit im Geiste des nationalsozialistischen Staates nur dann mit Erfolg leisten, wenn die Geschlossenheit und Einheitlichkeit dieser Arbeit sichergestellt ist.

§ 2

Deshalb unterstehen sämtliche öffentlich benutzten Volksbüchereien Thüringens sachlich der „Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen“ (bisher „Thüringische Landesberatungsstelle für volkstümliches Büchereiwesen“) in Gera, vom 1. April 1934 in Jena, Volkshaus. Der Leiter der Landesstelle ist dem Volksbildungsministerium dafür verantwortlich, daß die volkstümlichen Büchereien im Sinne des § 1 dieser Verordnung geführt werden.

§ 3

Die Landesstelle hat folgende Befugnisse:

Jeder nebenamtliche Büchereileiter bedarf zu seiner Tätigkeit der Bestätigung der Landesstelle. Auch bei Berufung hauptamtlicher Kräfte in der Volksbüchereiarbeit ist die Landesstelle zu hören. Die Landesstelle kann von allen Volksbüchereien die Einstellung oder Ausscheidung bestimmter Bücher verlangen. Nebenamtliche Büchereileiter haben Bücher in erster Linie nach den Empfehlungen der Landesstelle anzuschaffen und bedürfen für alle übrigen Bucheinstellungen der Genehmigung dieser Stelle. Ebenso sind die hauptamtlich verwalteten Volksbüchereien für ihren gesamten Buchbestand der Landesstelle verantwortlich, ohne jedoch der Genehmigung für jede einzelne Buchanschaffung zu bedürfen. Die Landesstelle hat aus diesem Grunde das Aufsichtsrecht über die Bestände und die Arbeit jeder Volksbücherei und kann Anordnungen für die zweckmäßige Gestaltung dieser Arbeit treffen. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind die hauptamtlich geleiteten Landesbüchereien, die dem Thüringischen Volksbildungsministerium unmittelbar unterstehen.

§ 4

Die Landesstelle ist dafür verantwortlich, daß das gesamte Büchereiwesen in eine sinnvolle Arbeitsverbindung mit den anderen Einrichtungen der

nationalpolitischen Erziehung (Schule, Erwachsenenbildung, Bildungs-, Schulungs- und Propagandaeinrichtungen der NSDAP) tritt.

(...)

§ 6

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Weimar, den 9. Februar 1934.

Thüringisches

Volksbildungsministerium

Wächtler

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHSTAW), Thüringisches
Volksbildungsministerium C 619, Bl. 102.

Quellen und Literatur

Bundesarchiv Berlin (Bestand Reichsstudentenführung).

Herzogin Anna Amalia Bibliothek (Bestand: April 1934, Überweisung aus
Thüringischen Bibliotheken früherer sozialdemokratischer Ortsgruppen).
Stadtarchiv Erfurt.

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (Bestände: Thüringisches
Volksbildungsministerium und Ministerium des Inneren).

Thüringisches Staatsarchiv Altenburg (Bestände: Zeitungen 1933, Nachlass
Apel, Chronik der Stadt Altenburg von 1933 bis 1938, verfasst von Dr.
Wilhelm Buchmann).

Stadtarchiv Weimar (Bestand: Zeitungen 1919–1945).

Stadtmuseum Eisfeld (Bestand: Tageszeitung Eisfelder Zeitung 1993).

Stadtmuseum Hildburghausen (Provenienz: Arnim Götz „Festwoche des

Kulturamtes der Stadt Hildburghausen 1946).

Heinz Ludwig Arnold (Hg.): Kindlers Literaturlexikon, 3., völlig neu überarb. Aufl., 18 Bde., Metzler Verlag, Stuttgart 2009. Jan-Pieter Barbian: Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, Frankfurt am Main 1993.

Roland Bärwinkel: Wissen in Flammen: Kommentar zum Tag der Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 auf Radio Lotte am 10. Mai 2005.

Friedemann Berger (Hg.): In jenen Tagen... Schriftsteller zwischen Reichstagsbrand und Bücherverbrennung, Leipzig und Weimar 1983.

Wolfgang Benz: Geschichte des Dritten Reiches, München 2003. Wolfgang Benz: Das Jahr 1933. Der Weg zur Hitler-Diktatur, Erfurt 2013.

Wolfgang Benz: Gedanken töten, um den Feind zu vernichten. Die Bücherverbrennung 1933 als aktuelles Ereignis, Rede vor dem Berliner PEN-Zentrum im Mai 2013, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Heft 5, Mai (2013).

Hartmut Binder: Kafkas Welt. Eine Lebenschronik in Bildern, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 2008.

Frank Boblenz und Bernhard Post: Die Machtübernahme in Thüringen 1932/33. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt 2013.

Günter de Bruyn: Aus dem Lebensbericht eines Bibliothekars, in: Siegfried Lokatis, Ingrid Sonntag (Hg.): Heimliche Leser in der DDR. Kontrolle und Verbreitung unerlaubter Literatur, Christoph Links Verlag, Berlin 2008.

Andreas Dornheim, Bernhard Post, Burkhard Stenzel: Thüringen 1933–1945. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft, Erfurt 1997.

Dietmar Ebert: Vor 75 Jahren Bücherverbrennung der Nationalsozialisten in Jena am 26. August 1933, in: Gerbergasse 18, Bd. 13 (2008).

Lothar Ehrlich, Jürgen John, Justus H. Ulbricht (Hg.): Das Dritte Weimar. Klassik und Kultur im Nationalsozialismus, Weimar/ Köln/ Wien 1999.

Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden 1933–1945. Gekürzt von Orna Kenan. Aus dem Englischen von Martin Pfeiffer, München 2013 (Erstauflage C. H. Beck Verlag, München 2010).

Iris Hamel: Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893- 1933, Frankfurt am Main 1967.

Detlev Heiden, Gunther Mai (Hg.): Nationalsozialismus in Thüringen, Weimar/Köln/Wien 1995.

Stéphane Hessel: Tanz mit dem Jahrhundert. Erinnerungen, Berlin 2011.

Gisela Horn (Hg.): Entwurf und Wirklichkeit. Frauen in Jena 1900 bis 1933, Rudolstadt 2001.

Christhard Hoffmann: Das Judentum als Antithese. Zur Tradition eines kulturellen Wertungsmusters, in: Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1995.

Jürgen John, Rüdiger Stutz: Die Jenaer Universität 1918–1945, in: Tradition – Brüche – Wandlungen. Die Universität Jena 1850-1995, Weimar/Köln/Wien 2009.

Petra Josting, Norbert Hobster: Literaturlenkung im „Dritten Reich“, Hildesheim 1994.

Uwe-Karsten Ketelsen: Literatur und Drittes Reich, 2., durchges. Aufl., Vierow bei Greifswald 1994.

Kurt Kläber: Barrikaden an der Ruhr, Berlin 1925. Kurt Held [Kläber]: Die rote Zora und ihre Bande, Zürich 1941.

Arno Klönne: Jugendliche Opposition im „Dritten Reich“, 2., ergänzte Aufl., Erfurt 2013.

Michael Knoche, Peter Vodosek (Hg.): Wissenschaftliche Bibliothekare im Nationalsozialismus. Handlungsräume, Kontinuitäten, Deutungsmuster, Wiesbaden 2011.

Susanne Koppe: Kurt Kläber – Kurt Held? Biographie der Widersprüche“ Zum 100. Geburtstag des Autors der „Roten Zora“, Verlag Sauerländer, Aarau/Frankfurt am Main/ Salzburg 1997.

Elke Küster, Ida Spirek: „Die Flammenzeichen rauchen“. Eine Bücherverbrennung in Erfurt am 29. Juni 1933, hrsg. v. Stattreisen Erfurt, Geschichten am Wege e.V., Erfurt 2013.

Dieter Marek: Die Zeit des Nationalsozialismus, in: Genius huius Loci, Weimar – Kulturelle Entwürfe aus fünf Jahrhunderten [Ausstellung: 26.

Mai bis 19. Juli 1992, Kunsthalle am Theaterplatz in Weimar], Weimar 1992.

Peter Merseburger: Mythos Weimar, Frankfurt am Main 1999.

Michael Römhild, Hans-Jürgen Salier (Hg.): Hildburghausen unter dem Hakenkreuz, Hildburghausen 2007.

Rahel Sanzara: Das verlorene Kind, Berlin 1926, neu: Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Mai 1987.

Rahel Sanzara: Die glückliche Hand, Zürich 1935, neu: Salier, Leipzig 2009.

Gerhard Sauder (Hg.): Bücherverbrennung 10. Mai 1933, München/Wien 1983.

Andreas Schneider: Hermann Brill in der Ära Frick und die Auseinandersetzung um die Ernennung Hitlers zum Gendarmeriekommissar von Hildburghausen, in: Renate Knigge-Tesche, Peter Reif-Spirek (Hg.): Hermann Louis Brill 1895–1959. Widerstandskämpfer und unbeugsamer Demokrat, Wiesbaden 2011. Julius H. Schoeps, Werner Treß (Hg.): Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933, Hildesheim/Zürich/New York 2008.

Werner Schroeder: „Arbeiter, fördert und unterstützt weiter eure geistige Rüstkammer“. Aufbau, Bedeutung und Zerschlagung der Arbeiterbibliotheken in Thüringen [Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung,

Bd. 20], Bonn 2008.

Jorge Semprun: Rede zum 50. Jahrestag der Befreiung des KZ Buchenwald am 9. April 1995, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1995.

Burkhard Stenzel: „Buch und Schwert“. „Die Woche des deutschen Buches“ in Weimar (1934–1942). Anmerkungen zur NS-Literaturpolitik, in: „Hier, hier ist Deutschland“, Von nationalen Kulturkonzepten zu nationalsozialistischer Kulturpolitik, hrsg. von Ursula Härtl, Burkhard Stenzel, Justus H. Ulbricht, Wallstein Verlag, Göttingen 1997.

Burkhard Stenzel: „...gerade gerne in Weimar“. Stefan Zweig und die Klassikerstadt, in: Weimar-Jena, Kulturhistorisches Archiv 2/2013, hrsg. von Volker Wahl. Burkhard Stenzel: Die Republik feiert in Thüringen.

Deutsche

Schriftsteller und die Verfassungsfeiern von 1919 bis 1932, in: 80 Jahre Weimarer Reichsverfassung (1919–1999), hrsg. vom Thüringer Landtag [Schriften zur

Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen], Heft 14, Erfurt 1999.

Burkhard Stenzel: „Säuberungsrichtlinien“ und „Schwarze Listen“ in Thüringen. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Literaturpolitik (1932–1934), in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte Bd. 68 (2014), hrsg. v. Verein für Thüringische Geschichte und der Historischen Kommission für Thüringen.

Werner Treß (Hg.): Verbrannte Bücher, Berlin 2009. Jürgen Weber: Thesaurus der Provenienzbegriffe. Konzeption und Anwendung, Wiesbaden 2004.

Volker Weidemann: Das Buch der verbrannten Bücher, Köln 2008.

Michael Wortmann: Baldur von Schirach. Hitlers Jugendführer, Köln 1982.

Stefan Zweig: Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers, S. Fischer Verlag, Frankfurt am 1952.